Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 69 (1914)

Artikel: Ludwig Bircher : Stiftspropst zu Beromünster 1583-1640

Autor: Kopp, Karl Alois

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-117288

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Propst Ludwig Bircher

Nach dem Portrait auf der Luzerner Bürgerbibliothek.

Ludwig Bircher,

Stiftspropst zu Beromünster,

1583—1640.

Von

Karl Alois Kopp.

Ludwig Bircher,

Stiftspropst zu Beromünster

1583 — 1640.

Generosos animos labor nutrit.
Sen. 31. 4.

Unter den Männern, in deren Hand die Leitung des Kollegiatstiftes Beromünster während seines tausendjährigen Bestandes gelegt war, zählt Ludwig Bircher unbestritten zu den bedeutendsten und verdientesten. Als fleißiger Annalist seines Gotteshauses und archivalischer Sammler zwar häufig zitiert und benützt, ist er in seinem gesamten Leben und Wirken Gegenstand einer zusammenfassenden Darstellung bislang nicht geworden. Da ohnedies die ganze berufliche Wirksamkeit des Mannes ausschließlich seinem Stifte geweiht war, so darf er von dieser Seite wohl auch einmal auf ein bescheidenes biographisches Denkmal Anspruch machen.[1])

Wenn es, um ein vollständiges Bild sowohl der äußeren Lebensbeziehungen als der literarischen und amtlichen Tätigkeit Birchers zu entwerfen, an gleichzeitigen Dokumenten von dritter Seite fast gänzlich mangelt, so wird dieser Mangel wesentlich dadurch gehoben, daß der Propst gleichsam mit der Feder in der Hand gelebt hat und, dank seinem pietätvollen Sinn für die Nachwelt, von Beginn seiner öffentlichen Tätigkeit an bis zum Tod kaum etwas für ihn und seine amtliche Stellung bemerkenswertes an sich vorbeigehen ließ, das er nicht selbst schriftlich fixiert hätte.

[1]) Den nachstehenden Ausführungen liegt teilweise ein Vortrag zu Grunde, den der Verfasser an der 71. Jahresversammlung des histor. Vereins der V Orte in Beromünster (18. Sept. 1913) gehalten hat.

Dem zu zeichnenden Lebensbilde lassen wir an dieser Stelle einen wenn auch nur in allgemeinen Linien gehaltenen Ueberblick voraufgehen über die rechtshistorische Stellung des Stiftes, und der Präpositur insbesondere, während der früheren Perioden seiner Geschichte. Das biographische Einzelbild dürfte damit an Verständnis und Interesse gewinnen.

Es sei hierbei erinnert, daß bei diesem geschichtlichen Rückblick der Stiftspropst ungleich mehr in seiner Eigenschaft als Inhaber staatlicher Hoheitsrechte in Frage kommt, denn als geistliches Oberhaupt des Gotteshauses, in welch letzterer Hinsicht seine kirchenrechtliche Stellung und Gewalt sich im wesentlichen stets gleich geblieben ist.

I.

Das Gotteshaus Beromünster wurde wie bekannt von den Grafen des Aargaues, die sich nach der Lenzburg zu benennen pflegten, ins Leben gerufen. Der ursprüngliche Gründer, Graf Bero, von dem das Stift den Namen trägt, lebte um die Mitte des zehnten Jahrhunderts.[2]) In diese Zeitepoche wird somit der Ursprung der Lenzburger Eigenkirche fallen, nicht schon in das 9. oder 8. Jahrhundert, wie man ehedem anzunehmen geneigt war.

Das neu entstandene Gotteshaus St. Michael wurde von einem Nachkommen des ersten Stifters, dem Grafen Ulrich von Lenzburg, im Jahre 1036 abermals dotiert und verfügte dank dessen reichen Vergabungen über ein ansehnliches Territorium, das teils in einem zusammenhängenden Landkomplex östlich und westlich vom Sempacher- und Baldeggersee, teils in einer Anzahl weiterer Besitzungen bestand, die sich von der Urschweiz bis in den Sund- und Breisgau erstreckten.

---

[2]) Vgl. Merz, Die Lenzburg. Aarau 1904. S. 6. — Derselbe: Die Anfänge Zofingens, in Basler Ztschr. f. Gesch. u. Altertumskunde XII. 17.

Aus dem Wortlaut der Stiftungsurkunde des genannten zweiten Gründers Ulrich vom Jahre 1036[3]) geht hervor, daß die neue geistliche Genossenschaft nach kanonischer Regel lebte.[4]) Später aber, gegen Ende des 12. Jahrhunderts, ging sie in ein Säkularstift über. Der Propst wurde gemäß dem Willen des zweiten Stifters, der damit auf sein Recht als Inhaber der Eigenkirche verzichtete,[5]) von den einundzwanzig Kapitularen gewählt. Die Kanonikate waren Lehen des Stifterhauses, der Herrschaft Lenzburg, während dem Stiftskapitel das Recht der sog. Empfahung (Bestätigungsrecht) zustand.

Die wichtigste Gerechtsame, die dem weltlichen Herrn aus der Stiftung eines Eigenklosters erwuchs, war die Ausübung der Vogtgewalt (advocatia Ecclesiae). Da Graf Ulrich keine direkte Deszendenten hatte, übertrug er in seinem Stiftungsbrief die Advokatie über das Gotteshaus Beromünster seinem Enkel Arnolf und sodann als Majorat je dem ältesten seines Stammes. Ulrich bemerkt dabei ausdrücklich, er habe das Stift nicht zu einem königlichen machen wollen, es wäre denn, daß zwingende Umstände ihn dazu drängten.[6]) Er muß jedoch in der Folge zur Einsicht gekommen sein, daß durch königlichen Schutz dem Gotteshause besser gedient sei, weshalb er neun Jahre später selbst an Kaiser Heinrich III. das Ansuchen stellte, dasselbe in kaiserlichen Schirm zu nehmen. Dieser willfahrte dem Wunsche Ulrichs durch den im Jahre 1045 zu Solothurn ausgestellten kaiserlichen Schirmbrief, wodurch Beromünster aus einer Eigenkirche eine Reichskirche wurde und seine bisherige privatrechtliche Grundlage nach moderner Bezeichnung an eine öffentlich-

---

[3]) Ueber die Bedeutung genannter Urkunde zur Beleuchtung des Eigenkirchenrechtes in Allemannien vgl. Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. Weimar 1913, S. 3 ff.

[4]) „Fratres inibi deo sub canonica regula servientes."

[5]) „Electionem a me datam Canonicis."

[6]) „Regalem nolui facere nisi coactus."

rechtliche vertauschte.[7]) Daß Graf Ulrich wohl daran tat, sein Gotteshaus nach Möglichkeit gegen eventuelle Gefährdungen sicher zu stellen, sollte die Folgezeit lehren. Nach dem Ausgang des Lenzburgischen Hauses nämlich (1172), ging die Schirmvogtei erbweise an die Grafen von Kyburg und nach Erlöschen dieses Hauses an Habsburg-Oesterreich über. Beide Dynasten aber, zumal die ersteren, mißbrauchten ihre Vogtgewalt, wie wir noch sehen werden, zu argen und manigfachen Uebergriffen auf Leute, Güter und Rechtsame des Stiftes.

Im übrigen schwebt über dieser ersten Periode der Stiftsgeschichte annoch ein tiefes Dunkel, das sich kaum je gänzlich lichten wird. Außer der mehrerwähnten Stiftungsurkunde Ulrichs von Lenzburg vom Jahre 1036 und dem ersten kaiserlichen Schirmbrief vom Iahre 1045 fehlen uns urkundlich sichere Nachrichten während der ganzen Zeitepoche der karolingisch-sächsischen und fränkischen Kaiser. Wohl hat das alte Direktorium Chori die Namen der zwölf Pröpste, die in dieser Periode dem Stift vorstanden, bezw. den Monatstag ihres Anniversariums, aufbewahrt, allein über ihre Herkunft, ihre Regierungsdauer und ihr Wirken sind wir nicht näher unterrichtet. Es muß eine Periode ruhiger und friedlicher Entwicklung gewesen sein, solange Glieder des Hauses Lenzburg, getreu dem Willen des Stifters, selbst die Schirmvogtei in Händen hatten. Erst seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts treten die Pröpste in der Reichsgeschichte mehr hervor, offenbar aus dem Grunde, weil es ihre angelegentlichste Pflicht und Sorge wurde, dem Gotteshaus seine stiftungsgemäßen Rechte, Besitztümer und Güter durch die deutschen Könige zu sichern — gegenüber den Begehrlichkeiten und Gewalttaten der neuen Schirmvögte aus dem Hause Kyburg.

So erwirkt Diethelm von Wohlhusen (1173 bis 1184), der erste Propst, dem wir auf historisch sicherem

[7]) Vgl. Merz, Die Anfänge Zofingens, S. 11.

Boden begegnen, bei Kaiser Friedrich I. Barbarossa persönlich in Basel die große Schirmurkunde vom Jahre 1173, durch welche dem Stift alle seine Besitzungen, Rechte und Freiheiten bestätigt, der besondere kaiserliche Schutz verliehen und das Gotteshaus in ein noch engeres Verhältnis als bisher zum Reich gebracht wird.[8]) Desgleichen sucht Propst Dietrich, Freiherr von Hasenburg († 1231), den Kaiser Friedrich II. zu Eßlingen auf, klagt ihm die Uebergriffe der kyburgischen Schirmvögte und erlangt durch feierliche Urkunde vom Jahre 1217 die Erneuerung und Bestätigung der früheren Diplome. Bald darauf, im Winter 1222 auf 1223 treffen wir denselben Stiftspropst in Italien vor Papst Honorius III. und Kaiser Friedrich II., neuerdings als Kläger gegen die Kyburger, die alsdann vom Kaiser und Papst zu strenger Rechenschaft und Sühne angehalten werden.

Die vier großen Schirmurkunden, ausgestellt von einem fränkischen, zwei hohenstaufischen und einem habsburgischen Kaiser, sind nicht nur inhaltlich wertvolle Dokumente für die Geschichte des Stiftes, sondern überdies Beweise der Bedeutung und des hohen Ansehens, dessen sich die Stiftspröpste als Reichsprälaten im Früh-Mittelalter erfreuten. Vom römischen König erhielten dieselben auf Ansuchen die Investitur und den Titel eines kaiserlichen Hofkaplans (Aulae imperialis sacellanus). In dieser Periode gehören sie denn auch durchweg dem hohen Adel an. Wir erinnern an die schon erwähnten freiherrlichen Geschlechter von Wohlhusen und von Hasenburg und an die mächtigen Dynasten von Kyburg und Froburg, welche dem Stifte damals würdige Vertreter der Präpositur gestellt haben.

II.

Von dem Übergang der Schirmvogtei des Stiftes an Habsburg-Oesterreich nach dem Aussterben der

[8]) Monasteriensem ecclesiam . . . cum fratribus inibi Deo servientibus et omnibus appenditiciis . . sub nostrae protectionis mundiburdium suscipimus et eidem Ecclesiae nostra auctoritate confirmamus.

Kyburger (1263) darf wohl eine neue Periode der Geschichte des Stiftes und seiner Pröpste datiert werden. Es war von Anfang an die Tendenz dieser Herrscher, die alte Lenzburger Stiftung ihrem eigenen Hause möglichst dienstbar zu machen und die Schirmvogtei zur Landeshoheit auszudehnen. Diesem Bestreben kam der Umstand zu statten, daß die ersten habsburgischen Schirmvögte zugleich die deutsche Kaiserkrone trugen und dank dieser Personalunion einen immer größeren Einfluß auf die Besetzung der Präpositur und der Kanonikate gewannen. Zwar erneuerte König Rudolf I. nochmals die Privilegienbriefe seiner Vorgänger, durch die vierte große Kaiserurkunde vom Jahre 1273, allein schon bei seinem Sohne, dem nachmaligen König Albrecht, dem Rudolf die Schirmvogtei übertragen hatte, und noch mehr bei dessen Nachkommen, den Herzogen von Habsburg-Österreich, trat das Bestreben, das Stift in Abhängigkeit von der Habsburgischen Dynastie zu bringen, unverkennbar zutage, so besonders in der Verleihung sowohl der Kanonikate wie der Präpositur an Angehörige des österreichischen Dienstadels. Wir brauchen zum Beweis bloß auf die Namen der Pröpste dieser Epoche hinzuweisen, wie Dietrich von Hallwil (1272—1283), Ulrich von Landenberg (1283—1313), Jakob von Rynach (1313—1363), Rudolf Schultheß von Lenzburg (1363—1383).

Noch ein weiterer Faktor wirkte bei dieser rechtsgeschichtlichen Wandlung mit. Es war die Zeit der aufstrebenden jungen Eidgenossenschaft. Unter den beständigen Fehden derselben mit den Herzogen von Oesterreich hatte das von ihnen bereits als österreichisch betrachtete Stift durch wiederholte Verwüstungen und Brandschäden schwer zu leiden und geriet dadurch in bittere Not, welche die Herzoge ihrerseits wieder zu eigenen Gunsten auszunutzen wußten. Herzog Leopold IV. vergabte dem verarmten Gotteshaus den ertragreichen Kirchensatz von Suhr-Aarau, ließ sich aber dafür (i. J. 1400) das freie

Wahlrecht des Stiftspropstes, welches die Gründer, wie wir oben gesehen, einst dem Stiftskapitel eingeräumt hatten, verleihen. Damit war denn auch der bisherige Zusammenhang mit dem Reiche faktisch gelöst und äußerte sich, wie Segesser bemerkt, nur mehr in dem Titel eines: „Sacri imperii aulae Capellanus".

III.

Indes hatte sich das Haus Oesterreich seiner errungenen Privilegien nur mehr auf sehr kurze Zeit zu erfreuen. Schon nach anderhalb Jahrzehnten (1415) trat unter Propst Thüring von Aarburg (1411—1424), ein Ereignis ein, das zu einer gänzlich veränderten Rechtsstellung des Stiftes und seiner Präpositur führte: Der Uebergang der habsburgischen Erblande im Aargau an die Schweizerische Eidgenossenschaft. Während bei diesem Beutezug gegen Friedrich IV. das mächtige Bern sich der Stadt und Veste Lenzburg bis zur unteren Rynacherburg bemächtigte, war es dem Stande Luzern beschieden, in den Besitz des Gotteshauses Beromünster und des von nun an so geheißenen St. Michaels-Amtes zu gelangen.

Der Freistaat Luzern trat damit als Reichsvogt in alle Rechte und Pflichten des Hauses Oesterreich ein; das St. Michaelsamt bildete einen Gebietsteil desselben. Schultheiß und Rat waren von jetzt an seine Obrigkeit und behüteten zugleich als Schirmherren und Kastvögte (pii et justi advocati et defensores) mit Eifersucht die vom Hause Habsburg überkommenen Privilegien, zumal das Belehnungsrecht auf Präpositur und Kanonikate. Es verging freilich noch ein halbes Iahrhundert bis zur definitiven Regelung der Rechtverhältnisse zwischen Stadt und Republik Luzern einer- und Propst und Kapitel andererseits. Sie erfolgte unter Propst Jost von Silenen durch den nach ihm benannten Vertrag vom Jahre 1469, der bis zur Revolution am Ausgang des 18. Jahrhunderts als Grund-

lage für Staat und Stift im wesentlichen unverändert fortbestand.

Wir sind damit in jene Periode der Stiftsgeschichte eingetreten, welcher unser Stifspropst Ludovicus Bircher angehört. Zur allgemeinen Charakteristik derselben mögen noch einige Striche beigefügt werden.

Schultheiß und Rat übten ihre Hoheitsrechte durch den Landvogt des St. Michaelsamtes, der jedoch seine Residenz nicht innerhalb dessen Marken haben durfte. Im übrigen verblieben dem Stiftspropst in seiner Eigenschaft als Immunitätsherr weltlichen Rechtes dieselben Kompetenzen, wie er sie vor dem Uebergang an Luzern bereits besessen hatte und wie sie durch den sog. Vertrag zu Embrach (1223) fixiert worden waren.

Die feudalen Herrschaftsrechte beschränkten sich auf die sieben Gerichte des St. Michaelsamtes. Während die Administration Sache des Propstes war, die er durch seine Amtsleute ausübte, war die Iurisdiktion zwischen jenem und dem Vogte geteilt: über Dieb und Frevel richtete der Vogt auf dem Landtag. Die Zivilstreitigkeiten fanden — mit Ausnahme ganz geringer Sachen, für welche die sieben Dorfgerichte zuständig waren — vor dem sogen. Rottürengericht, polizeiliche und fiskalische Vergehen vor dem Bußengericht ihren Austrag. Ersteres, auf welchem der Ammann als Stellvertreter des Propstes den Vorsitz führte, war ausschließlich aus den sieben Stiftsbeamten gebildet, letzteres, gleichfalls vom Stiftsammann präsidiert, zählte acht Richter, von denen die eine Hälfte vom Propst, die andere von der Bürgerschaft ernannt wurde.

Innerhalb der Ziele der Ortschaft Münster standen dem Propst, auf dessen Rechtsverhältnis zur Bürgerschaft wir in anderem Zusammenhang noch zurückkommen werden, alle Attribute der Immunitätsgewalt zu bis an das Blutgericht, bei dem indes sein Vertreter Mitwirkungsrecht hatte. Diese rechtliche Stellung fand in dem offiziellen Titel Dominus Beronae, der dem Propst vom

Luzernre Rat freilich mitunter streitig gemacht wurde, ihren Ausdruck. Daneben genoß die Ortschaft Münster gewisse städtische Freiheiten. Sie besaß Burg- und Marktrecht, Ammann und Rat. Wie die Bürger an den Schwörtagen der Landesobrigkeit und dem Propst zugleich zu huldigen hatten, so verpflichtete sich jeweilen der neugewählte Propst seinerseits gegenüber der Bürgerschaft, ihre Rechte und Freiheiten zu respektieren.[9])

Als kanonisches Institut zählte das Kollegiatstift seit seiner Gründung einundzwanzig Kanonikate, wozu in der Folge weitere vierzehn Präbenden (Stiftskaplaneien) zur Aushilfe im Chor- und Schuldienst und in der Pastoration sukzessive hinzukamen. Ueberdies war dasselbe im Besitze einer bedeutenden Anzahl von Patronatskirchen, die ihm zum Teil schon bei der Gründung oder der Dotierung durch den Grafen Ulrich als ehemalige Lenzburgische Eigenkirchen vergabt worden waren.[10])

Die Gerichtbarkeit geistlichen Rechtes stand dem Bischof von Konstanz als Ordinarius der Diözese zu, während die kleine Disziplinarstrafgewalt über die Kleriker des Kollegiatstiftes und seiner Expositurenin die Kompetenz von Propst und Kapitel gehörten. Ueberdies hatte der Bischof von altersher das Recht der Visitation, wie überhaupta alle jene Jurisdiktionsbefugnisse, die ihm gegenüber dem Säkular-Klerus kraft seines Amtes zukamen.

---

[9]) Der „Reverß H. Ludwigen Birchers Probsts gegen eine Burgerschaft zue Münster, sy bey allten Fryheitten und Gerechtigkeiten verblyben zu lassen" im Wortlaut mitgeteilt Annal. I. 375.

[10]) Die Stiftungsurkunde v. J. 1036 führt nachstehende Patronatskirchen auf: St. Stephan (Leutkirche) in Münster, Neudorf, Sarnen, Alpnach, Kerns, Küßnach, Udligenswil, Buttisholz, Starrkirch, Richental, Hägendorf, Küttigen, Hägglingen, Schongau, Magden. — Ihr Bestand wechselte im Laufe der Zeit durch Kauf, Tausch, Schenkung. Unter Propst Bircher, also zu Beginn des 17. Jahrhunderts, waren es einundzwanzig (vgl. Annal. I. 8 seqq.). Gegenwärtig bestehen (ohne die Leutkirche in Münster) vierzehn Expositurenen, von denen die Mehrzahl inkorporiert ist

Der letzte von der Herrschaft Oesterreich ernannte Propst war Thüring von Aarburg (1411—1424). Wohl, um mit der Tradition in Ausübung des Lehensrechtes nicht plötzlich zu brechen und mehr noch, weil die Erben der habsburgischen Privilegien im oberen Aargau sich ihrer Sache noch nicht ganz sicher fühlten, wurden die nächstfolgenden Siftspröpste, Heinrich Freiherr von Höwen (1424—1435) und Nikolaus von Gundelfingen (1435—1469), noch aus Adelsgeschlechtern Vorder-Oesterreichs entnommen. Der erste Propst, der in Luzern Bürgerrecht besaß, war Jost von Silenen (1469—1482) [11]) Seit Beginn des 16. Jahrhunderts aber wurde es beim Luzerner Rat zur Regel, die Präpositur auf Vertreter des Luzerner Patriziats zu übertragen.[12])

Propst Jost von Silenen steht auf der Grenzscheide der alten und neuen Zeit des Kollegiatstiftes und darf als letzter Repräsentant jener Epoche bezeichnet werden, in welcher dieser Prälatur eine über die Marken des Stiftsterritoriums weit hinausreichende Bedeutung zukam. Indes ist nicht zu übersehen, daß Silenens so einflußreiche Stellung schon mehr auf das überragende diplomatische Geschick dieses Mannes, denn auf seine pröpstliche Würde am Stift Beromünster zurückzuführen ist. Die letztere bewegte sich fortan nur mehr in den engbegrenzten Bahnen eines Gotteshauses des Luzerner Freistaates. Die „große Zeit" des Lenzburger Stiftes ist vorbei, damit freilich auch jene Epoche zahlloser Händel und Fährlichkeiten, in welche es einst unter der Schirmvogtei mächtiger Dynasten, zu eigenem großen Schaden, verwickelt worden war.

---

[11]) Vgl. über ihn die Monographie von Alois Lütolf, Gschfd. XV., 143ff.

[12]) Die Chorherren gehörten bis 1415 meist den Ministerialgeschlechtern von Lenzburg, Kyburg u. Oesterreich-Habsburg, seither dem Luzerner Patriziate an. Doch waren unter ihnen, wie wir noch sehen werden, bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts, auch Vertreter bürgerlichen Standes.

Als siebten in der Reihenfolge der stadtluzernischen Pröpste finden wir unsern Ludovicus Bircher, und es ist Zeit, daß wir auf ihn unsere Aufmerksamkeit lenken.

IV.

Ludwig Bircher ist der Sprosse eines nicht sehr alten aber einflußreichen Luzerner Patrizier-Geschlechtes.[13]) Es erlangte im Iahre 1493 das städtische Bürgerrecht und stellte in der Folgezeit dem Freistaat eine Reihe hervorragender Männer geistlichen und weltlichen Standes, zumal tüchtige Offiziere. Schon ein halbes Jahrhundert nach der Einbürgerung bekleidete Hans Bircher, vermutlich der Urgroßvater unseres Propstes, das Amt des Schultheißen (1549), war daneben ein eifriger Reisläufer, Gesandter in Frankreich und Oberst in französischen Diensten.[14]) Sechsmal finden wir im siebzehnten Jahrhundert (1633—1645) einen Jost Bircher auf dem Schultheißenstuhl.[15]) Mehrere Vertreter des Geschlechtes hatten Kanonikate an den beiden Luzerner Kollegiatstiften inne. Zu Lebzeiten des Propstes waren vier derselben Mitglieder des Rates,[16]) ein Bruder Ludwigs i. J. 1645 Schultheiß.[17]) Zu wiederholten Malen begegnet man ihnen als Landvögte des St. Michaelsamtes,[18]) bis das Geschlecht um Beginn des 18. Jahrhunderts erlosch.

Unser Ludwig Bircher war der Sohn des Unterschreibers und Ratsherrn Johannes Bircher und der gleichfalls

---

[13]) Das Wappen zeigt auf grünem Dreiberg ein nach rechts umgebogenes grünes Birkenreis. —Das Birchersche Wohnhaus lag an der Mühlengasse; es ging später in den Besitz der Familie Rüttimann über. Th. v. Liebenau, Das alte Luzern, S. 267.

[14]) Vgl. v. Liebenau, Die Schulheißen von Luzern. Gschfd. XXXV. 139f.

[15]) A. a. O. 156ff.

[16]) Annal. II. 11. seqq.

[17]) v. Liebenau a. a. O. S. 159.

[18]) Vgl. Estermann, Heimatskunde von Neudorf, S. 460.

aus angesehener Patrizierfamilie stammenden Maria Anna Helmlin. Er wurde geboren den 8. Oktober 1583.[18*])

So gut wir von Bircher selbst über seine Amtstätigkeit unterrichtet werden, so Spärliches ist über sein Vorleben, die Jugend- und Studienzeit, bekannt. Seine autobiographischen Aufzeichnungen beginnen erst mit dem Eintritt in den geistlichen Stand, während anderweitige Nachrichten sich nur wenige vorfinden.

Die humanistischen Studien machte Bircher am Jesuitenkollegium seiner Vaterstadt, in welcher Anstalt wir ihn i. J. 1602 als Zögling der Rhetorik eingereiht finden.[19]) Kurz zuvor waren den bisherigen vier Klassen genannter Schule — der Grammatik und Humanität — drei weitere, Rhetorica, Dialectica, Casus conscientiae, angegliedert worden. Diese sieben Stufen der heimatlichen, zu jener Zeit im schönsten Aufblühen begriffenen Bildungsstätte wird Bircher vor Antritt des Fachstudiums durchlaufen haben. Daß er sich eine nach damaligen Verhältnissen umfassende und zugleich gründliche allgemeine Bildung nicht nur in den Geisteswissenschaften, sondern ebenso in schönen Künsten erworben hat, dafür liegt der exidente Beweis in seinen literarischen Leistungen vor, die wir im folgenden zu besprechen haben werden.

Das Luzerner Ratsprotokoll meldet zum Jahre 1602, Samstag vor Jubilate: „Uff hüt hand MGHerren ihres ratsfründts und unterschrybers Hannsen Bircher sel. ehlich Son Ludwig Bircher verwilliget den einen stand und platz uff der hochen Schul zu Parys."[20]) Seit dem 16. Jahr-

[18*]) Zur Genealogie sei erwähnt:

Heinrich Bircher und Barbara Pfyffer,

Johann Bircher und Maria Anna Helmlin,

Jakob, Ludwig (Propst), Johann, Katharina Bircher.

Genealogischer Ufsatz der Bircherischen Familie in löbl. Stadt Luzern. — Luzern. Staatsarchiv.

[19]) Gef. Mitteilung von Staatsarchivar P. X. Weber.

[20]) Ratsprotok. 48, S. 69, 1602. Mitget. von Staatsarchivar P. X. Weber.

hundert wurden von Frankreich und Savoyen jungen Luzernern, nach der Wahl des Rates, Stipendien und Freiplätze auf den Hochschulen zu Paris und Turin gewährt. Viele von den vorzüglichsten Staatsmännern Luzerns, sagt Segesser in seiner Rechtsgeschichte,[21]) verdankten ihre Kenntnisse diesen Anstalten. So holte sich denn auch Ludwig Bircher, da Philosophie und Theologie am Luzerner Kollegium noch nicht gelehrt wurden,[22]) seine theologische Fachbildung an der Sorbonne in Paris. Ob er während der sechs oder sieben Jahre, die auf seine akademische Laufbahn entfallen, noch eine weitere Hochschule besucht habe, ist uns nicht bekannt.

Noch bevor Bircher seine Gymnasialstudien zum Abschluß gebracht, gelangte er, vierzehn Jahre alt, auf Gesuch seines Vaters in den Besitz des Wartnerbriefes auf ein Kanonikat am Stift Beromünster.[23]) Diesem folgte in seinem sechsundzwanzigsten Altersjahr die Ernennung zum Chorherrn (28. September 1609).[24])

Bircher hatte die Subdiakonatsweihe damals noch nicht empfangen. Er beeilte sich daher, zur Ordination nach Konstanz zu reisen, um am sogen. Generalkapitel, das am Kollegiatstift Münster jeweilen unmittelbar vor dem St. Michaelsfest im Herbst stattfand, noch vom abtretenden Landvogt präsentiert und von Propst und Kapitel installiert zu werden. Allein infolge hindernder Zufälle verzögerte sich die Subdiakonatsweihe bis zum 29. Sept.[25])

[21]) Bd. IV, S. 573.

[22]) Dies geschah erst seit 1646. Vgl. Segesser, a. a. O., S. 574.

[23]) Der Wartnerbrief (Litterae gratiae expectativae) im deutschen Wortlaut mitgeteilt in Birchers Annalen. I. 29.

[24]) Die Präsentationsurkunde, ausgestellt von Schulheiß und Rat „uff Frytag vor St. Michelstag im Herbst" 1609, im Wortlaut mitget. l. c. I. 34.

[25]) Der Ordinarius war von Konstanz abwesend. Der Suffragan Johann Jakob Mirgell hatte sich Amtsgeschäfte halber nach dem Kloster Kreuzlingen begeben, wurde auf der Rükfahrt infolge Scheuwerdens seines Sechsgespanns aus dem Wagen geworfen und nicht unerheblich verletzt. — Annal. I. 30.

An besagtem Tag, dem St. Michaelsfest, erhielt er durch den Diözesanbischof Johann Jakob Fugger in Meersburg den Ordo des Subdiakonats. Wenige Tage darauf (den 12. Oktober 1609), fand die feierliche Aufnahme ins Stiftskapitel statt.[26])

Am Stift Münster, wie an demjenigen im Hof, gab es damals zwei sogenannte Karenzjahre, weshalb der neu eintretende Kapitular während dieser Frist der Einkünfte entbehrte. Etwelchen Ersatz für diesen Ausfall bot Bircher eine vakante Stiftspräbende, die Kaplanei zu St. Andreas, welche ihm das Kapitel zur provisorischen Besorgung überwies.[27]) Um aber die damit verbundenen Obliegenheiten erfüllen, zumal die am betreffenden Altar gestifteten Messen persolvieren zu können, bedurfte der Präbendar selbstverständlich der noch ausstehenden Ordines des Diakonats und Presbyterats. Er begab sich zu diesem Zwecke nochmals nach Konstanz und erhielt vom Ordinarius Johann Jakob am 19. Dezember 1609 in der Konradikapelle der Kathedrale das Diakonat und gleich tags darauf — kraft Dispens durch die Nuntiatur — das Presbyterat.[28])

Bircher leitet seine Annalen zum Jahre 1610 mit den Worten ein: „Ich will die Chronik dieses Jahres mit meiner Primiz beginnen, das heißt mit dem ersten heiligen Opfer, das ich der hochheiligen und ungeteilten Dreieinigkeit dargebracht habe im Monat Januar, am Sonntag innerhalb der Oktav von Epiphanie, unter Assistenz meines geistlichen Vaters, des Gn. Herrn Propstes Petrus Emberger von Beromünster, im Beisein meines Oheims, des wohledlen Herrn, Ritters und Schultheißen Johannes Helmlin, sowie meiner Mutter, geborene Anna Maria Helmlin"[29]) usw.

---

[26]) L. c. p. 74.

[27]) L. c. p. 61.

[28]) L. c. p. 74.

[29]) L. c. p. 77. Die erste Vesper des Festes wurde üblicherweise in der St. Peterskapelle, das solemne Hochamt in der Pfarrkirche (im

Der junge Chorherr und Kaplaneiverweser erhielt auf sein und seiner Freunde Verwenden vom Stiftskapitel als vorläufige Wohnung das Pfrundhaus zu St. Andreas zugewiesen, da ein Chorhof gerade nicht zur Disposition stand. In genannten Pfrundhaus hatte man indes die Bildschneider, welche annoch mit Vollendung des kunstvollen Chorgestühls beschäftigt waren, einlogiert. Bircher mußte sich verpflichten, die Künstler im Hause zu belassen und von ihnen keinen Zins zu fordern.[30])

Kaum hatte Chorherr Bircher seine zwei Karenzjahre am Stift verlebt, als ein für seine ganze künftige Lebensstellung entscheidendes Ereignis eintrat.

Am 30. September 1611 verschied in Luzern, wohin er sich schwer krank zur Kur begeben hatte, Petrus Emberger, seit 1606 Propst am Stift Beromünster. Auf den 14. Oktober 1611 wurde vom Rat die Neuwahl angesetzt: sie fiel — wohl wider vieler Erwarten — auf Chorherrn Ludovicus Bircher, der jetzt im achtundzwanzigsten Jahre seines Lebens, im zweiten seines Presbyterates und (die beiden Karenzjahre abgerechnet), im ersten seines Kanonikates stand.

Die Wahl des an Lebens- und Dienstjahren jüngsten Kapitularen zum Stiftspropst, die, wie uns der Gewählte versichert, bei vollzähliger Ratsversammlung und einmütig erfolgte,[31]) muß umso mehr überraschen, als es

Hof) am hl. Kreuzaltar, in Gegenwart des päpstl. Nuntius Ladislaus von Aquino, abgehalten. „Ut moris est, habitis primis vesperis solemniter in Capella S. Petri Lucernae, et mane summo officio in Ecclesia parochiali ante aram Sanctae Crucis, praesente et assistente Summi Pontificis Legato Rmo. et Illmo Ladislao de Aquino, Episcopo Venafrano."

[30]) L. c. I. 61. — Die Bauperiode von 1606—1610 brachte der Stiftskirche außer dem gegenwärtigen Chorgestühl eine neue, (später wieder beseitigte) farbige Bemalung. Der Stil der Kirche selbst wurde durch die damalige Renovation noch nicht alteriert.

[31]) „Decimo quarto itaque hujus mensis (Octobris), a Senatu interiori Lucernensi praefixo, in pleno consessu, unanimi suffragio, in Praepositum Ecclesiae Beronensis electus est D. Ludovicus Bircher, Patritius Lucernensis, praedictae Ecclesiae Cano-

unter den damaligen Kapitularen an tüchtigen und würdigen Männern zu dieser Würde keineswegs gebrach.[32]) Es seien beispielsweise genannt der Stiftssekretär und apostolische Notar Rochus Baumgartner, der Chorherr-Senior und spätere Kustos Jakob Widmer, der Chorherr Johann Heinrich am Rhein, ehemaliger Kammerer des Rural-Kapitels Willisau, Deputierter des Stiftes an der Diözesan-Synode in Konstanz (1611), Chorherr Melchior Suter, ehedem Leutpriester in Luzern und Dekan des Vierwaldstätter-Kapitels. Auch die Abkunft Birchers von einem damals freilich sehr angesehenen und einflußreichen Hause kann nicht ausschließlicher Grund einer solchen Beförderung gewesen sein; gab es doch neben ihm am Stift noch andere ebenbürtige Amtsbrüder, abgesehen davon, daß, wie die oben angeführten Beispiele zeigen, die Kanonikate und die damit verbundenen Aemter noch nicht wie später die alleinige Domäne des Patriziates waren.

Wenn trotzdem der jüngste unter den Stiftsherren in so ehrenvoller Weise zur Würde der Präpositur erhoben wurde, so wird man den Grund vor allem in den persönlichen Vorzügen des Gewählten suchen müssen. Wie bekannt, hat die Landesobrigkeit seit Ausbruch der Kirchenspaltung den Kirchenbehörden in kräftiger Weise, die freilich mitunter über ihre Rechtssphäre hinausgriff, ihre Miwirkung zur Erhaltung und Regenerierung des religiös-kirchlichen Lebens geliehen. Der Propst zu Münster aber befand sich in damaligen Zeitläufen nicht bloß als geistliches Haupt des Stiftes und seiner Patronatkirchen, sondern fast mehr noch als Gebietsherr des St. Michaelsamtes ohne Zweifel

nicus, aetatis suae anno vigesimo octavo semicompleto, Presbyteratus secundo, Canonicus primo." Annal. I. 168.

[32]) In erster Linie wäre wohl der aus angesehener Münsterer Familie stammende Kustos Kasp. Schuffelbühl in Betracht gekommen, wie er denn bereits 1606 zum Nachfolger des resignierenden Propstes Nikolaus Holdermeyer vom Rat ernannt worden war. Weil ihm aber damals von der Regierung der Titel Dominus Beronae aberkannt werden wollte und er infolgedessen die Wahl abgelehnt hatte, wird man bei dieser Neuwahl von seiner Person Abstand genommen haben.

in schwieriger und verantwortungsvoller Stellung. Bircher schien nach allem der Wahlbehörde unter solchen Verhältnissen zu einer klugen und umsichtigen Regierung die beste Gewähr zu bieten. Sie hat sich in der Tat in ihm nicht getäuscht. — Er erkor sich als seine Devise den Spruch: Moderata durant (Maßhalten verleiht Bestand). Sein Charakter und die Art seiner Amtsführung sind damit in trefflicher Weise gekennzeichnet.

Den 6. November 1611 hielt der erwählte Propst in Begleit von hundertsiebenundzwanzig berittenen Ehrengästen von Luzern aus seinen Einzug in Beromünster, um tags darauf unter dem üblichen Zeremoniell und Gepräng vom Amtsschultheiß Ludwig Schürpf dem Stiftskapitel präsentiert zu werden.[33])

Eine der ersten Sorgen des jungen Stiftsoberhauptes betraf die Erlangung der kirchlichen Konfirmation. Bircher hatte es unterlassen, dieselbe vor der Besitznahme der Präpositur einzuholen, was er sich nachträglich selbst zum Vorwurf machte; er hatte nicht geahnt, daß alsbald eine hitzige Kontroverse anheben werde, durch welche Instanz diese Investitur zu erteilen sei. Das Ordinariat von Konstanz nahm dieselbe gemäß altem Herkommen für sich in Anspruch; die Nuntiatur betrachtete sie kraft der tridentinischen Reformdekrete als päpstlichen Rechtes. Dazu kam schließlich noch die von einem Teil des Rates vertretene Meinung, daß die Bulle Papst Sixtus IV. Votis fidelium quorumlibet vom 13. Jänner 1479, welche der Luzerner Obrigkeit das volle Belehnungsrecht (jus plenum conferendi) auf Präpositur und Kanonikate verlieh (wie es bereits Oesterreich besessen hatte), die kanonische Investitur bereits involviere. Der Streit, der dem Propst so mannigfache Verdrießlichkeiten und schwere Kosten verursachte, da er sich durch volle sechs Jahre hinzog, endete damit, daß Bircher, wie schon

[33]) Ein einläßliches, kulturgeschichtlich bemerkenswertes Bild des Propstaufrittes gibt uns Bircher selbst Annal. I. 180 seqq.

seine Vorgänger, Rychart, Holdermeyer und Emberger, die Bestätigung von Papst Paul V. durch die Konfirmationsurkunde vom 1. Oktober 1615 erhielt.[34])

Die nahezu drei Jahrzehnte umfassende Regierungszeit Propst Birchers (1611—1640), war im ganzen eine ruhige, zumal im Vergleich zu der turbulenten Epoche der Kirchenspaltung und ihren unmittelbaren Nachwirkungen. Immerhin machten sich mancherlei Nachwehen sowohl kirchlicher als staatlicher Natur annoch bemerkbar. Insonderheit legte die Nachbarschaft des zur Neuerung übergetretenen Bernbiets der pröpstlichen Herrschaft kluge Umsicht und Mäßigung nahe. Denn wiewohl die Konfession gewechselt hatte, blieben, wie wir unten noch des näheren sehen werden, die dortigen Patronatsrechte des Stiftes und die grundherrlichen Verhältnisse zwischen St. Michaelsamt und dem bernerischen Aargau nach wie vor bestehen. Der geschäftliche Verkehr des Standes Bern mit dem Stift, durch die Landvögte auf Lenzburg und Biberstein vermittelt, vollzog sich, von sachlichen Differenzen abgesehen, in freundschaftlichen Formen.[35])

In Birchers Regierungsperiode fiel zu gutem Teil der dreißigjährige Krieg. Wenn nun auch, wie bekannt, die schweizerische Eidgenossenschaft davon nicht unmittelbar betroffen wurde, so war doch die Lage fortwährend eine unsichere und gespannte und daher auch für das Stiftsgebiet zeitweise besorgniserregend. In den dreißiger Jahren zumal tauchten immerfort ernste Besorgnisse auf, der

[34]) Wir haben dieser Frage eine Spezialstudie gewidmet (Die Investitur des Stiftspropstes zu Beromünster, Luzern, 1909), weshalb hier nicht weiter darauf eingetreten wird.

[35]) Hier ein Beispiel: Im Nov. 1610 zieht auf Schloß Lenzburg ein neuer Landvogt (Daniel Lerber) auf. Das Stift ordnet nach altem Herkommen den Chorherrn-Sekretär Rochus Baumgartner nebst dem Stiftskammerer und Ammann Anton Nerach ab, um den Vertreter der Landesobrigkeit zu beglückwünschen und ihm aus dem Stiftsspeicher in Aarau die übliche Abgabe (sechs Malter Hafer) entrichten zu lassen. Annal. I. p. 115.

Religionskrieg möchte auch auf die Schweiz hinübergreifen, so daß der Rat von Luzern es für nötig erachtete, in den Grenzgebieten militärische Vorkehrungen zu treffen, das Stift aber sein Archiv und andere Wertsachen nach der Hauptstadt in Sicherheit brachte.[36])

Dem Propst und seinen Mitkapitularen bot jene schwere Zeit mannigfachen Anlaß und Gelegenheit, Gastfreundschaft und Mildtätigkeit gegenüber flüchtigen Amtsbrüdern, Künstlern usw. zu üben.

Während hinwieder, — unter der kyburgischen und österreichischen Kastvogtei — die kirchliche und kulturelle Betätigung des Gotteshauses durch so viele Fehden und Kriegsläufe beeinträchtigt und geschädigt worden war, gestatteten die jetzigen friedlichen Verhältnisse eine wirksamere Pflege der einer geistlichen Korporation zukommenden Aufgaben. Sie mußte sich in Rücksicht auf die damals angebahnte kirchliche Restauration und gemäß den tridentinischen Reformdekreten vor allem in der Sanierung und Hebung der religiös - sittlichen Zustände bei Klerus und Volk bekunden. Propst Bircher konnte hier umso wirksamer eingreifen, weil ihm vom Bischof Jakob Fugger von Konstanz das Kommissariat für den Kanton Luzern übertragen worden war (1620), in welcher Würde ihn auch dessen Nachfolger (1630) bestätigte.[37])

Wenn schon die nächsten Vorgänger sich rühmlich nach dieser Richtung bemüht hatten, so ließ es auch Propst Bircher an Eifer nicht fehlen. Als spezifische Programmpunkte seiner Regierung aber machen sich eifrige Förderung der Wissenschaft, des allgemeinen Bildungswesens, des Handwerks und der Kunst am Stift und seinen Pfarreien besonders bemerkbar.

Folgen wir zunächst seiner Tätigkeit auf literarischem Felde.

---

[36]) Annal. annor. 1632 seqq., passim.

[37]) Annal. anni 1630, p. 140.

V.

Bircher ist als Schriftsteller nicht in die weite Oeffentlichkeit gedrungen; keines seiner literarischen Werke ist im Drucke erschienen. Indem sie vor allem für das Stift und den engen Kreis seiner Zugehörigen bestimmt und geschrieben waren, schienen sie der Vervielfältigung durch den Bücherdruck nicht zu benötigen. In großer Selbstlosigkeit und Bescheidenheit opferte der Autor seine unleugbaren wissenschaftlichen Kräfte und Fähigkeiten ausschließlich seinem Gotteshause. Heute aber verleiht gerade der Umstand, daß sie Manuskripte geblieben, seinen Werken besondern Reiz und Wert.

Es ist eine stattliche Reihe von literarischen Arbeiten, die Birchers Feder entflossen sind. Die bedeutendsten sollen an dieser Stelle einer etwas eingehenderen Würdigung unterzogen werden.

Sogleich mit Eintritt in das Gremium des Kapitels (1609) machte sich Bircher daran, eine Stiftschronik (Annales Collegii Beronensis) anzulegen. Dabei stellt sich der Chronist, wie er im Vorwort bemerkt, die Aufgabe, alle auf das Stift bezüglichen Aktenstücke von Bedeutung, die Jahr für Jahr neu hinzukämen, im Wortlaut zu registrieren; daneben auch älteres einschlägiges Urkundenmaterial, soweit es auf die Zeitgeschichte Bezug habe und sie näher beleuchte, heranzuziehen und gehörigen Ortes einzureihen; des ferneren alle Personalveränderungen sowohl am Stift und seinen Expositurен, wie auch bei den höheren staatlichen Behörden in diesem Zeitbuche festzuhalten. Damit aber in solch trockene Materien etwelche Abwechslung käme und die Annalen für die Nachwelt allgemeines Interesse gewinnen,[38]) wurden vom Chronisten von Jahr zu Jahr historische und kulturgeschichtliche

[38]) „Olim meminisse juvabit," schreibt Bircher zutreffend unter den Titel des Werkes.

Vorkommnisse, die ihm besonderer Erwähnung wert schienen, verzeichnet und in die Darstellung eingeflochten.[39])

Die Annalen bestehen aus dreizehn Bänden in Klein-Folio mit je drei- bis fünfhundert Seiten Text. Die drei ersten umfassen die Periode von 1609 bis 1620, die zehn folgenden die Zeit von 1630 bis 1639.[40]) Es fehlt somit das dazwischenliegende Jahrzehnt 1620 bis 1629 zu einer vollständigen Chronik der dreißigjährigen Bircherschen Amtstätigkeit. Nach der einen Ansicht wären diese Bände verloren, nach der andern ist die Zwischenperiode der Zwanziger - Jahre vom Autor überhaupt nicht bearbeitet worden.[41]) Das Richtige dürfte unseres Erachtens sein, daß sie wohl im Konzept von Bircher entworfen waren, die Ausarbeitung gleich den übrigen Bänden aber (in Buchform und mit Illustrationen) verschoben wurde und schließlich ganz unterblieb. Während nämlich der erste Band, die Jahre 1609 bis 1615 umfassend, 598, und der zweite (1616 bis 1619) 491 Seiten zählt, bricht der dritte mit bloß 188 Seiten die Chronik des Jahres 1620 schon mit Anfang Juli ab und macht so den Eindruck eines

---

[39]) Inhalt und Zweckbestimmung der Annalen sind gleich im Titel, wie folgt, skizziert: „Annales Collegii Beronensis, in quibus non tantum continentur memorabilia et notatu digna, quae praecipue circa Collegium et partim alibi acciderunt verum etiam omnes mutationes beneficiorum in eodem et Senatorum succesiones in Rep. Lucernensi ab anno Domini MDCIX, quo tempore R. D. Ludovicus Bircher, per quem Annales hi collecti et conscripti sunt, in gremium Ecclesiae Beronensis assumptus est." — In der „Praefatiuncula" werden die Gründe für die Uebernahme des großen literarischen Werkes und die Anlage desselben noch des näheren dargelegt.

[40]) Der erste Band enthält die Ereignisse von sieben Jahren (1609—1615), der zweite diejenigen von vier Jahren (1616—1619), die übrigen elf Bände erzählen die Begebenheiten je eines Jahres (1620 und 1630—1639).

[41]) Vgl. Riedweg, Gesch. d. Collegiatst. Beromünster, S. 335. — Estermann, Sehenswürdigkeiten von Beromünster S. 76.

Fragments. Andererseits wird im folgenden Band, der (nach der genannten Unterbrechung) mit dem Jahre 1630 wieder einsetzt, auf Mitteilungen des voraufgehenden Jahres zurückverwiesen.[42]) Wir glauben aus dem Gesagten schließen zu dürfen, daß die Annalen genannten Jahrzehnts konzipiert, jedoch infolge Arbeitsüberhäufung des Autors und wohl auch seines allzufrühen Todes nicht mehr zur Ausgabe gelangt seien. Was bloßer Entwurf und vielleicht nur in Form von Notizen vorhanden war, ging leicht verloren, während die sorgfältig geschriebenen und schön gebundenen Kodizes erhalten blieben.

Wie die meisten Werke Birchers, sind die Annalen in lateinischer Sprache abgefaßt. Die Sicherheit und Leichtigkeit, mit welcher der Annalist seine Gedanken, obgleich moderne Gegenstände betreffend, in altrömisches Gewand zu kleiden verstand, verraten den gründlich geschulten Humanisten. Für die eingestreuten Aktenstücke ist die Sprache des Originals beibehalten, weshalb man neben dem lateinischen auch deutschen, französischen, italienischen und selbst spanischen Texten begegnet. Die Handschrift Birchers in allen seinen Arbeiten ist fast durchgehend von derselben Sorgfalt und Regelmäßigkeit.

Der erste Band, dem Gesamtwerke zugleich als Grundlage und Einleitung dienend, bietet schon durch seine künstlerische Ausstattung, aber auch inhaltlich, besonderes Interesse.[43])

---

[42]) „Ut circa finem superioris anni diximus."

[43]) Dem oben bereits mitgeteilten Titel fügt sich eine Invokation des Stiftspatrons (Antiphon des Breviers) an: „Sancte Michael Archangele, defende nos in proelio, ne pereamus in tremendo judicio." Die Rückseite des Titelblattes zeigt das polychrome Bild St. Michaels mit Schwert und Wage, zu Füßen der Drache. Ueber dem Bild umschlingt ein farbiges Spruchband die Widmung: „D. O. M., Beatae Mariae Virgini et Genetrici Dei, So. Michaeli Archangelo ac ejusdem insigni et perantiquae Ecclesiae Collegiatae Beronensi necnon charae posteritati sacrum."

Bevor der Annalist zu erzählen anhebt, ist es ihm angelegen, den Leser mit den Namen und Wappenzeichen der zur Zeit (1609) in Kirche und Staat amtierenden Persönlichkeiten bekannt zu machen. Die Reihe eröffnen der regierende Papst (Paul V.), der Metropolitan-Erzbischof von Mainz (Johannes Schweikard von Kronenberg), der Diözesanbischof (Jakob Fugger), Ordinarius von Konstanz. Den größeren Teil dieser Blattseite aber füllen kolorierte Wappen aus: zu oberst das päpstliche mit der Tiara, zur Rechten und Linken jene des Erzbistums und der Diözese Konstanz; unterhalb der letzteren in feiner Ausführung das Standeswappen der Lucernenses Patroni et Advocati, von zwei aufsteigenden Löwen gehalten und überragt durch den Reichsadler.

Durch den ganzen Band hindurch aber begleiten die gemalten Wappenschilder der jeweilen aufgeführten Personen als Randverzierungen den Text.

Nach den geistlichen Oberbehörden folgt der Personalbestand des Kollegiatstiftes: voran der Propst (Petrus Emberger), dann die residierenden Chorherren[44]) und Kapläne, die neunzehn zum Stift gehörigen Kleriker der äußeren Pfarreien (Plebani et Sacellani extranei). Hieran schließen sich in langer Reihe die staatlichen Behörden von Stadt und Republik Luzern (Praetores et Senatores interioris et exterioris ordinis). Doch mehr als diese interessieren hier die weltlichen Beamten des Stiftes, deren Erwähnung uns einen genaueren Einblick in die damaligen administrativen Verhältnisse des Gotteshauses sowie des St. Michaelsamtes ermöglicht.

Bircher führt drei Kategorien von Offizialen auf: Erstens die sieben Stiftsbeamten im engeren

---

[44]) Geistliche Würdenträger für die einzelnen Zweige der Stiftsverwaltung waren unter den Kapitularen der Kustos, der Kellner, der Kammerer, der Schul- und der Bauherr. — Ihnen standen die unten zu nennnden weltlichen Offizialen zur Seite.

Sinn (Officiales Collegii): Kellner (Cellarius), Kammerer (Camerarius), Weibel (Praeco), Schenk (Pincerna), Koch (Cocus), zwei Pfister (Pistor I. et II.).[45]) Zweitens die sieben Beamten des Fleckens (Officiales Pagi): der erste und zweite Ammann (Ammanus), der Säckelmeister (Quaestor), drei Räte (Consiliarii), und der Weibel (Praeco). Drittens die auswärtigen Amtsleute des Stiftes: es sind deren zehn genannt, die unter verschiedenen Titeln: Ammann, Schaffner (Oeconomus, Villicus), Untervogt (Subpraefectus), Kirchmeier (Praeses ecclesiasticae Fabricae), die Rechtsame des Stiftes in ebenso vielen äußeren Gemeinden zu wahren hatten.[46])

Am Schlusse dieses Personalverzeichnisses erscheinen die zum Stift in Beziehung stehenden Beamten im Bernerbiet. Bircher nennt als solche: Den Landvogt der Grafschaft Lenzburg, den Landvogt auf Schloß Biberstein, den Stiftsschaffner in Aarau und die drei Prädikanten (Ministri verbi) in Kirchberg, Suhr und Gundeswil (Gontenschwil.)[47])

---

[45]) Nach altem Herkommen stand diesen Beamten des Propstes zugleich eine Art kirchlichen Ehrendienstes zu, indem sie ihm beim Gottesdienst an Hochfesten und bei feierlichen Prozessionen, mit scharlachroten Mänteln angetan, assistierten. Dieser Ehrendienst in der Kirche hat sich auch nach Wegfall der weltlichen Dienstbarkeit bis heute forterhalten.

[46]) In Hochorf, Langnau, Großwangen, Hechlingen, Schwarzenbach, Ermensee, Pfeffikon, Rickenbach, Schongau, Neudorf.

[47]) Da, wie bereits oben angedeutet, die Zehnt- und Kollaturrechte auf Berner Territorium auch nach der Kirchentrennung dem Stift verblieben, wurden die genannten ehemaligen Plebanien von ihm verliehen. Die Bewerber hatten sich bei der Wahl den nämlichen Bedingungen wie die Plebane der alten Kirche zu unterziehen (Redemption vom Spolienrecht und Entrichtung des sogen. Scyphus). — Am 10. November 1611 erscheint Johann Heinrich Steinegger vor Kapitel als Kandidat auf die vakante Pfarrstelle Kirchberg-Küttigen. Bircher fügt, indem er von der Wahl und der erfolgten Bestätigung durch Schultheiß und Rat von Bern Kenntnis gibt (Annal. I. p. 201), die Bemerkung bei: Da die reformierten Ministri nicht wie die katholischen Leutprie-

Was näherhin den Inhalt der Annalen betrifft, so ist bereits bemerkt worden, daß Kopien der wichtigeren auf das Stift bezüglichen Aktenstücke nebst fortlaufenden statistischen Angaben über den Personalbestand des Stiftsklerus und der Stiftsbeamten den wesentlichen Bestandteil ausmachen. Bircher liebt es, dergleichen Dokumente im Anschluß an die eintretenden Stellenwechsel mitzuteilen. So gibt ihm seine Wahl zum Chorherrn Anlaß, die wichtigsten Bestimmungen aus den um jene Zeit (1609) revidierten Stiftsstatuten, über Wahl, Jurament, Pflichten und Rechte der Kanoniker anzuführen.[48]) Bei seiner Ernennung zum Stiftspropst wird der Leser mit den statutarischen Rechten und Pflichten der Präpositur bekannt gemacht, usw.[49])

Hierzu kommen nun aber mannigfache andere, zunächst das Stift, dann auch die weite Welt berührende

---

ster investiert werden können, überträgt ihnen nach ergangener Konfirmation (durch den Berner Rat) der Propst vor versammeltem Kapitel die Pfründe bloß durch Abnahme des Handgelübdes (stipulata manu), wobei er etwa folgende Ansprache hält: „Ich übergebe dir, N. N., in meinem und des gesamten Kapitels Namen die erledigte Präbende. Du aber sollst hinwieder geloben, die durch uns Dir überlassenen und anvertrauten Schäflein so zu weiden und zu leiten, daß Du am jüngsten Tag vor dem Weltenrichter uns und Gott Rechenschaft geben kannst." Hierauf legt der Gewählte, ohne daß das Jurament von ihm gefordert wird, das verlangte Gelöbnis ab. Das alles vollzieht sich (statt der üblichen lateinischen) in der Vulgärsprache. Auch wird keine Investitur-, sondern bloß eine Kollationsurkunde ausgestellt.

Die genannten Rechtsverhältnisse erhielten sich bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts (1853), zu welcher Zeit die Kollatur der drei reformierten sowie der katholischen Pfarrei Hechlingen (Hägglingen) im Freiamt durch Uebereinkunft zwischen den Kantonen Luzern und Aargau an den letzteren, bezw. an die betreffenden Kirchgemeinden übergingen (vgl. Estermann, Gesch. der alten Pfarrei Pfeffikon, S. 64f.).

[48]) Annal. I. 37 seqq.

[49]) L. c. I. 168 seqq.

Begebenheiten[50]), welche dem Chronisten der Verewigung wert erscheinen, Mitteilungen, die heute nicht ohne kulturhistorisches Interesse sind und oft recht lebhaft an unsere moderne periodische Literatur und Tagespresse erinnern. So schildert der Autor hohe Festanlässe des Stiftes, wie seinen Aufritt als Propst, ein großartiges Reliquienfest im Jahre1629; er berichtet über dieRenovation derStiftskirche (1606—1609), den Brand der Hofkirche in Luzern (1633), über die Teilnahme von Propst und Stiftssekretär an der Diözesansynode in Konstanz (1609). Daneben oder dazwischen vernehmen wir denkwürdige Begebenheiten des Auslandes, so die Erfindung des Fernrohres durch Gallileo Gallilei, die theologische Kontroverse des Kardinals Bellarmin mit König Jakob I. von Großbritannien, den Tod des Herzogs von Jülich-Cleve-Berg mit dem daran sich knüpfenden Krieg um das erledigte Herzogtum, die Ermordung König Heinrich IV. von Frankreich durch Ravaillac (1611). — Von inländischen Begebenheiten sei erwähnt der sogenannte Gachnanger Handel (1611, von der Ortschaft Gachnang im Thurgau), der, wie Bircher versichert, den Ausbruch eines Religionskrieges zwischen Zürich und den katholischen Orten befürchten ließ.

Schließlich mag als Beispiel noch der kurze Nachruf folgen, den der Chronist einem seiner berühmtesten und verdientesten Mitbürger und Zeitgenossen, dem im Jahre 1614 verstorbenen Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat widmet: „Am 25. des April schied aus diesem Leben Renwardus Cysat, durch päpstliche Huld Ritter vom goldenen Sporn und Pfalzgraf, Stadtschreiber (Archigrammaticus) der Republik Luzern, ein Mann von außerordentlicher Tüchtigkeit und Arbeitskraft, wie der genannte Freistaat kaum einen ebenbürtigen ihm an die Seite stellen kann. Beweise dafür liefern zur Genüge seine schriftlichen Dokumente, die vielfältigen Urkunden und

[50]) Gewöhnlich am Schluß eines Monats unter dem Titel Communia in patria et alibi gesta.

Aktenstücke, die allüberall sich vorfinden, sowohl in der Heimat als bei auswärtigen Nationen. — Als derselbe, durch Alter und Arbeiten allmählich entkräftet und von Tag zu Tag schwächer, ohne an einer bestimmten Krankheit zu leiden, an genanntem Tage in der Frühe zu gewohnter Stunde nicht aufstand, öffnete sein Sohn, nichts Gutes ahnend, die Türe des Schlafgemachs und fand ihn, vom Schlage gerührt, mit dem Tode ringend, von dem er bald darauf bezwungen, seinen Geist Gott zurückgab." Bircher fügt bei, daß vom Rat Cysats älterer Sohn gleichen Namens, in Rücksicht sowohl der Verdienste des verewigten Vaters als dessen eigener Tüchtigkeit, zum Nachfolger im Amte der Staatskanzlei erhoben worden sei.[50*])

Das Angeführte mag genügen, um uns einen Begriff zu geben, welch' reiche Fundgrube sowohl an urkundlichem Material älteren und neueren Datums zur Stiftsgeschichte, wie auch an kulturhistorisch bemerkenswerten Einzelheiten das dreizehnbändige Lebenswerk unserers Propstes, auf dessen Inhalt wir übrigens im Folgenden noch des öfteren zurückkommen müssen, darstellt.

Eine geschichtlich und künstlerisch noch wertvollere literarische Leistung besitzen wir an Birchers Liber Vitae Ecclesiae Beronensis.[51]) Es ist eine Art

[50*]) Annal. I. 435. — Noch in demselben Jahre (16. Okt. 1614) wurde der jüngere Sohn des verewigten Stadtschreibers, Kaspar, Doktor der Theologie und beider Rechte, zum Chorherrn von Beromünster erwählt. L. c. I. 488.

[51]) Der vollständige Titel, der nach damaliger Gepflogenheit zugleich den Inhalt skizziert, lautet: Liber Vitae, hoc est Catalogus omnium Fundatorum, Donatorum, Benefactorum: Item Praepositorum, Patronorum, Canonicorum, Sacellanorum tam hic quam extra residentium, Notariorum: ac aliorum quovis modo vel titulo ad Insignem ac Celebrem Ecclesiam Collegiatam S. Michaelis Archangeli Beronae in Argovia spectantium, ac incorporatorum, vivorum ac mortuorum, una cum singulorum insigniis et rebus pro Collegio gestis, quotquot ex ejusdem Ecclesiae Archivii litteris, libris, scriptis, instrumentis et

Regestenwerk, in dem der Autor sämtliches irgendwie auffindbares urkundliches Material über die Stifter und Wohltäter des Gotteshauses Münster, über dessen geistlichen und weltlichen Personalbestand seit seiner Gründung und über alle jene Funktionäre, die zum Stift irgendwie in Beziehung gestanden hatten, inhaltlich oder auszüglich mitteilt, kommentiert und den Fundort im Stiftsarchiv angibt.

Das Werk — klein Folio, über 700 Seiten, mit genauem Personalregister — beginnt mit der Genealogie der Stifterfamilie. Es folgen Bullen und andere Erlasse der Päpste, Metropolitan- und Diözesan-Bischöfe, sowie die Diplome, durch welche die deutschen Könige das Stift ausgezeichnet haben. Daran reihen sich historische Notizen über die Luzerner Schirmvögte und ihre Vorgänger, die Habsburger und Kyburger, ferner über die Dynastengeschlechter der Froburger und der Landgrafen im Elsaß mit ihren Dienstleuten, über die schweizer. Gotteshäuser und ihre Beziehungen zum Stift, sowie über jene, mit welchen es durch Konfraternität verbunden war, über die Fundatoren und Donatoren der Stiftskaplaneien und Patronatkirchen, die Anniversarien der Stifterfamilie, über die Pröpste (mit beigegebenem kurzem Lebensabriß), die Chorherren und Kapläne, über die Landvögte, Stiftsoffizialen usw. Als Anhang werden u. a. die Namen und Wappenzeichen der bei Sempach gefallenen österreichischen Ritter und Eidgenossen aufgeführt,[52]) deren Jahrzeit das Stift von jeher feierlich begangen hat.

---

omnis generis documentis erui et colligi potuerunt — per R. D. Ludovicum Bircher, Lucernensem, praedictae Ecclesiae Praepositum et Commissarium. MDCXXI.

[52]) „Praelium Sempachense, id est Nomina et Insignia, quotquot inveniri potuerunt, in memorabili illa pugna ante oppidum Sempach, VII Nonas Julii, die D. Cyrillo sacro, anno post Christum MCCCLXXXVI. — Arnold Winkelried ist in figura dargestellt, mit Panzer, Helm und Schwert bewehrt, unter dem rechten Arm die Speere, zu Füßen

Dem reichen Inhalt ebenbürtig ist die künstlerische Ausstattung des Werkes. An Mannigfaltigkeit und Sorgfalt der farbigen Bilder zumal hat es der Autor nicht fehlen lassen. Der „Genealogia Beronis" folgt auf zweiseitigem Bild eine ziemlich genaue Darstellung der Stiftskirche, ihrer Umgebung und eines Teils des Fleckens Münster. Daran reiht sich auf linker Blattseite das Bild des Stiftspatrons St. Michael, mit dem Schwert in der Rechten und der Wage in der Linken; rechtsseitig als Gegenstück dazu die Widmung. Dann folgen auf zwei besondern Blattseiten die Bilder der Stifter Bero und Ulrich von Lenzburg, in knieender Stellung, in Waffenrock und Harnisch, den Helm vor den Knieen, jener mit dem Modell der Stiftskirche, dieser mit der Stiftungsurkunde in der Hand. Zwischen diesen Bildern stellt eine zweiseitige Illustration, umrahmt von den zwanzig Wappenschildern der damaligen Chorherren, den tragischen Tod des Grafensohnes Adelbero dar. Der Bär liegt kreuzweise über der Leiche des Weidmanns; der trauernde Vater und sein Gefolge umstehen die Szene.

Als weitere Bilder begleiten den Text auf halber Blattseite das päpstliche Wappen mit zwei gekreuzten Schlüsseln, flankiert von den Apostelfürsten Petrus und Paulus, überragt von Tiara und Hirtenstab; ferner das Mainzer Erzbistums- und das Konstanzer Bistums-Wappen mit den Patronen St. Konrad und St. Pelagius, der Reichsadler, das fein gezeichnete und gemalte Luzerner Standeswappen, von zwei steigenden Löwen gehalten, die Wappenschilder von Habsburg, Kyburg, der früheren Advocati des Stiftes, nebst den zu letzterem in Beziehung gestandenen Dynastengeschlechtern, endlich die Bilder und Embleme aller äußeren Stiftspfründen. Überdies ziehen sich durch das ganze Buch hindurch, teils innerhalb des Textes, teils als Marginalver-

---

sein Wappen, darüber die Inschrift: Ernestus Winkelrieder, qui arrepto tonoarum (sic) hastarum manipulo, hostium Cuneos penetravit et aciem alioquin ordinatissimam confregit.

zierungen, die kolorierten Wappen der jeweilen vorkommenden Personen.

So stellt denn der Liber Vitae unseres Autors zugleich eine hervorragende, wertvolle heraldische Leistung dar.

An die genannten Werke reiht sich ein Kopienbuch. Bircher unternahm es, von den ältesten und wichtigsten Urkundensammlungen, dem sogen. Liber crinitus (Haarbuch) und der Matricula Beronensis (dem sogen. Mutterbüchlein), genaue Abschriften anzulegen.[53]) Segesser bemerkt hierüber in der Einleitung zu seiner Rechtsgeschichte: „Ein wertvolles altes Diplomatarium (des Stiftsarchivs Münster), der Liber crinitus, enthält Abschriften der wichtigsten Urkunden. Von diesem Buch befindet sich auf Pergament eine schöne, wenn auch nicht vollkommen diplomatisch genaue Abschrift aus der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, ein Werk des Propstes Ludwig Bircher, desselben, von welchem auch der Liber vitae Ecclesiae Beronensis und die erste Registratur des Stiftsarchivs herrührt.[54]) Liebenau bezeichnet die Abschrift Propst Birchers als eine „ziemlich genaue" und bemerkt, sein Kopialbuch nehme den korrekten historischen Standpunkt ein im Gegensatze zu den älteren Kopialbüchern, welche bloß praktische Zwecke verfolgten und deshalb alle jene Urkunden, die über verlorene Rechte, verkaufte Güter oder rein persönliche Verhältnisse

---

[53]) Copiae Libri criniti et Matriculae Ecclesiae Beronensis. — Am Schluß des Proemiums steht: Acta et persoluta sunt haec Beronae in aedibus Praepositurae Kalendis Augusti. Anno Donnicae Jncarnationis MDCXIX. — Das Buch ist in Nachahmung des Originals in ein behaartes Fell gebunden und mit einem fein gezeichneten kolorierten Titelblatt geziert. Das Bild stellt den Stiftspatron dar, unten zu beiden Seiten zwei allegorische Frauenfiguren, deren eine das Stifts-, die andere das österreichische Wappen hält. Unter dem Titel in einer Kartusche der Titel des Buches, darüber das Wappen des Kopisten.

[54]) Rechtsgesch. I. p. XVIII.

des Stiftes Auskunft erteilten, in diese Bücher nicht eintrugen.[55])

In der Kapitelssitzung vom 8. April 1620 gab Bircher dem Kollegium Kenntnis von seiner Kopie mit dem Bemerken, daß, wenn man dieselbe annehmbar finde, er sie dem Stift unentgeltlich überlasse bis auf das dazu verwendete Pergament. Er wünschte zudem, daß das Werk von der Luzerner Obrigkeit auf seine Authentie geprüft werde, damit es inskünftig bei Streitigkeiten gleiche Treue wie das Original beanspruchen könne.[56])

Um die Zuverläßigkeit des Kopialbuches festzustellen, wurden daher zwei Fachmänner bestimmt, von Schultheiß und Rat der Stadtschreiber Renward Cysat der Jüngere, und von Seiten des Stiftes dessen Sekretär Rochus Baumgartner. Cysat bezeugt mit Aktum vom 22. August 1622, daß er das „Geharig Buch" Birchers mit dessen wirklichem und alten Original genau und gewissenhaft verglichen und es mit selbem in allem gleich und übereinstimmend gefunden habe.[57]) Aehnlich lautet das Gutachten des Stiftssekretärs und apostolischen öffentlichen Notars Baumgartner.

Im Jahre 1603 hatte der Rat von Luzern das Stift zu einer „Bereinigung und Reformation" seines Archivs ein-

[55]) Einleitung zum Urkundenbuch des Stiftes Beromünster, S. 18 u. 9. — Bircher beteuert seinerseits in der Vorrede, daß er die beiden Originalien mit möglichster Genauigkeit übertragen und bei zweifelhaften Stellen die in Sachen erfahrenen Konfratres, besonders seinen Verwandten, den Chorherrn — Custos Ludwig Helmlin, zu Rate gezogen habe. „Libros ambos, tam Crinitum, tam Matriculam, manu propria fideliter de verbo ad verbum transumpsi, transcripsi . . . nihil addendo vel minuendo, quod facti substantiam variare vel intellectum immutare possit."

[56]) Annal. 1620, p. 113.

[57]) Praesens hoc Exemplum seu Transumptum, multo studio et labore . . . Ludovici Bircher Praepositi descriptum, cum suo vero et antiquo Autographo seu Originali, vulgo Geharig Buch dicto, fideliter et diligenter auscultaverim et contulerim atque eidem Originali suo in omnibus conforme et consonum repererim et reprehenderim." — Die beiden Gutachten sind dem Kopienbuch als Anhang beigegeben.

geladen, „wyl solches kein verborgen sekret, sonder zu des Gottshuses nutz, eer und wolfart dient." Die Arbeit wurde nach längerer Zeit von den Chorherren Bircher, Kaspar Rhoter und Rochus Baumgartner an die Hand genommen. Als Frucht derselben ist das Werk des Archiv-Repertoriums zu betrachten, das der Propst allein in den Jahren 1623—1627 in vier mächtigen Folianten hergestellt hat.[58]) Der erste Band enthält das alphabetisch geordnete Personen-, Orts- und Sachregister sämtlicher Codizes und Urkunden, soweit sie irgendwie auf das Stift und das Michaelsamt Bezug haben. Der zweite Band gibt ein Inhaltsverzeichnis aller im Stiftsarchiv liegenden Urkunden und Akten mit Angabe der Fächer, in welchen sie zu finden sind. Der dritte und vierte enthalten in alphabetischer Ordnung Noten zu den in den beiden ersten Bänden enthaltenen Aktenstücken, jener zu den in lateinischer, dieser zu den in deutscher Sprache abgefaßten Instrumenten. — Das gesamte Werk ist in zwar schmuckloser, aber schöner, lesbarer Schrift gehalten, und, was ihm zum besondern Vorzug gereicht, von großer Uebersichtlichkeit.

Soviel über die bedeutendsten wissenschaftlichen Arbeiten Birchers.[59]) Ueberblickt man seine sämtlichen literarischen Produkte, so erscheinen sie einem schon nach Zahl und Umfang als sehr anerkennenswerte Leistungen. Noch mehr jedoch, wenn wir die künstlerische Ausstattung der Hauptwerke in Betracht ziehen, welch'

[58]) *Κέρας Ἀμαλθείας* id est Copiae Cornu Archivii Beronensis rerumque in ipso notatu dignarum, ex variis ejusdem Archivii scriptis, libris, litteris, codicibus, instrumentis et omnis generis documentis, opere et labore R. D. Ludovici Bircher, praedicti loci Praepositi et Commissarii collectarum, ac secessivis locis in ordinem alphabeticum redactarum, in usum celebris et perantiquae Ecclesiae Collegiatae S. Michaelis Archangeli Beronae in Argovia. MDCXXIII. — Olim meminisse juvabit.

[59]) Eine bibliographische Zusammenstellung aller seiner Schriften mit kurzer Inhaltsangabe der hier nicht aufgeführten wird als Anhang folgen.

letztere allein schon einen enormen Aufwand an sorgfältigster, mühereicher Arbeit erheischte. Man muß sich billig fragen, woher denn der Mann die nötige Zeit gefunden habe. Denn es ist nicht zu übersehen, daß dem Historiographen und Künstler Bircher für seine Schöpfungen nur eben jene Mußestunden zu Gebote standen, welche seine vielfältigen Amtspflichten als Stiftsvorstand übrig ließen. Zweifellos nahm es der so unverdrossene Arbeiter auf dem Felde der Wissenschaft auch mit der gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten als Propst und speziell des Chordienstes nicht minder genau. Die kurze Lebensskizze Wilhelm Dörflingers nennt ihn einen „unvergleichlichen und unermüdlichen Mann", und eine Randglosse zu der Stelle, von der Hand Propst Franz Bernh. Göldlins (1803—1819), dem die Traditionen des Stiftes wohl vertraut waren, fügt die Worte bei: „Man weiß von ihm soviel, daß er sich den Gottesdienst angelegen seyn ließe und den geistlichen Uebungen bey Tag und Nacht beywohnte, nicht anderst, als wenn er keine andere Arbeit zu verrichten hätte."

* * *

Eine andere Frage ist nun freilich, wie Bircher als Historiker nach dem Maßstabe heutiger Anforderungen zu werten sei. Daß er in seinen Ausführungen immer das Richtige getroffen, läßt sich begreiflicherweise nicht behaupten. Es kommt hierbei vor allem der Liber Vitae — als Quelle und Grundriß einer Geschichte des Kollegiatstiftes — in Frage. Da ist nun Bircher zunächst nicht durchwegs glücklich in der Aufstellung seiner Series Praepositorum, wenngleich ihm das Verdienst gebührt, als erster ein fortlaufendes Verzeichnis der Pröpste aufgestellt zu haben, welches für die späteren Publikationen über das Stift Münster bis in die Neuzeit gewöhnlich als Grundlage benutzt wurde.

Bircher stellt an die Spitze seiner Nomina et Insignia Praepositorum einen Propst Warnebert, dessen Name sich weder im alten Directorium Chori, das die Vornamen

der ersten Pröpste aufführt, noch im ältesten Jahrzeitbuch findet. Offenbar hat Bircher das aus merowingischer Zeit stammende Reliquiar, welches die Stiftskirche aufbewahrt und dessen Inschrift einen Bischof oder Propst Warnebert als Vergaber nennt, veranlaßt, diesen für den mutmaßlich als ersten Stiftspropst zu halten.[59*])

Aus dem einen Propst Werner von Sursee-Tannenfels (1234—1252) macht ferner Bircher die zwei Pröpste Werner von Tannenfels und Ulrich von Sursee, wozu der Umstand verführte, daß die Familie des Propstes ihr Stammgut zu Tannenfels hatte und derselbe daher mitunter nach diesem Schloß genannt wurde.[60]) Bircher führt um 1250 einen Propst Rudolf von Habsburg auf, der in Wirklichkeit nicht existierte. Rudolf von Habsburg-Laufenburg, der spätere Bischof von Konstanz, ist wohl Chorherr, nicht aber Propst des Stiftes Münster. Die letztere Annahme beruht auf einer Verwechslung des genannten Habsburgers mit seinem Blutsverwandten gleichen Vornamens, Propst Rudolf von Froburg (1252—1272).[61]) Endlich nimmt Bircher zwei Pröpste namens Jakob von Rynach an. Der Irrtum kommt daher, daß es am Stift neben dem Propst († 1363) noch einen Chorherrn Jakob von Rynach gab, der jedoch zwölf Jahre vor dem Propst (1351) starb. Zudem gibt das Jahrzeitbuch außer dem Tag des Anniversariums (10. Mai) noch einen zweiten kirchlichen Gedächtnistag (15. Mai)

[59*]) Vgl. dazu v. Liebenau, Einleitg. z. Urkd.-Buch, S. 47. — Es ist übrigens zu bemerken, daß sich Bircher bloß hypothetisch ausdrückt: „Warnebertus perhibetur antiquissimis temporibus hujus Ecclesiae fuisse Praepositus." Dazu die Bemerkung: „Quo autem tempore vixerit vel quae ejus gesta et insignia fuerint, non constat, cum praeter solum nomen apud nos nihil extet." Lib. Vitae p. 257.

[60]) Die Identität der Personen ist erwiesen durch die auf denselben Tag (4. Februar) fallenden Jahrzeiten des Propstes, in Münster und in Sursee. — v. Liebenau a. a. O., S. 50.

[61]) A. a. O. S. 50. — Bircher traute seiner Angabe selbst nicht recht; denn er schreibt: „Rudolphus, ut creditur, Familiae Habsburgicae; de hoc apud nos nullum omnino reperitur vestigium."

des Propstes an, was wohl den Autor in seiner irrigen Annahme bestärkte.[62])

Doch sind dergleichen Verstöße nun einmal das unvermeidliche Angebinde menschlichen Forschens und werden es — trotz der unvergleichlich besseren Hilfsmittel und historischer Schulung unserer Tage — wohl auch bleiben. Im allgemeinen wird man sagen können, daß Bircher über die Großzahl seiner Vorgänger und Zeitgenossen unter den Chronisten und Historiographen hinausgekommen sei und dem neueren Betrieb der Geschichtswissenschaft ungleich näher steht. Es ist nicht seine Sache, leichtgläubig nachzuschreiben und sich auf unerwiesene Behauptungen zu stützen. Durch alle seine Arbeiten zieht sich, wie schon aus den besprochenen Werken ersichtlich, das konstante und konsequente Streben, auf die ersten Quellen zurückzugehen und auf deren Fundorte hinzuweisen. Bircher ist überhaupt mehr archivalischer Sammler und Ordner als Historiograph. Ihm kommt es in erster Linie darauf an, dem künftigen Geschichtschreiber vorzuarbeiten und möglichst zuverlässiges Material in authentischen Aktenstücken an die Hand zu geben. Dies zeigt schon der erste Blick auf die Großzahl seiner literarischen Publikationen. Auch wenn er das Gebiet der Geschichte betritt, wie namentlich im Liber Vitae, beweist er eine gewisse Selbständigkeit auch gegenüber altüberlieferten Ansichten, sofern urkundliche Beweise dafür nicht vorliegen.

Typisch erweist sich in dieser Hinsicht zumal Birchers Stellung zu der wichtigen Frage der Gründung des Gotteshauses. Er konstatiert gleich eingangs, daß sich durch keinerlei Dokumente mehr erweisen lasse, durch wen und zu welcher Zeit dasselbe gegründet worden sei; so sehr habe es durch die Ungunst der Zeiten, durch häufige Kriege, Verwüstungen, feindliche Einfälle und Feuerbrünste

[62]) Vgl. Urkundenbuch II. 363.

gelitten.[63]) Sicher ist ihm „kraft uralter und zuverläßiger Tradition der Vorgänger",[64]) daß Graf Bero von Lenzburg, der Sohn des Grafen Battacho, der Enkel Attichos, des Herzogs von Elsaß und Schwaben, der erste Gründer gewesen sei, wie es denn auch von ihm den Namen trage. Aber erst vom Jahre 1036 an befinde man sich auf historisch zuverlässigem Boden, da Ulrich der Reiche unter Papst Benedikt VIII. und Kaiser Konrad II. das Stift mit neuen Gütern begabte und ihm einen Kastvogt bestellte, wie dies aus dessen (von Bircher im Wortlaut mitgeteilten) Urkunde genannten Jahres hervorgehe.

Im übrigen nimmt der Autor rücksichtlich der strittigen, auf die Anfänge des Stiftes bezüglichen Fragen eine reservierte Haltung ein. Die genealogische Tafel der Stifterfamilie ist ohne weitere Bemerkung mitgeteilt; als Gewährsmann wird Hieronymus Gebwyler aufgeführt und überdies auf Franz Guillimann verwiesen.[65]) Hinsichtlich der Gründungszeit befinde man sich

[63]) Tanta fuit olim temporum injuria atque Collegii Beronensis calamitas, ut propter crebra bella, devastationes, hostilitates ac incendia, quae Ecclesia nostra perpessa est, nulla supersint nec extent documenta vel litterarum vestigia, ex quibus liquido deduci possit, per quem et quo tempore haec Ecclesia fundata sit." Lib. Vitae p. 5. — Der Liber Vitae Einsidlensis war Bircher nicht bekannt.

[64]) „Ex antiquissima tamen et certissima antecessorum nostrorum traditione accepimus."

[65]) Die bezüglichen Schriften der beiden Autoren werden nicht genannt. — Hieron. Gebwiler, Humanist, geb. 1473 zu Kayserberg (Elsaß), gest. 1545 zu Hagenau, schrieb u. a.: „Epitoma regii ac vetustissimi ortus sacrae caesareae atque catholicae Majestatis, serenissimi principis et domini do. Ferdinandi Boemiae regis . . . Anno 1527. Dasselbe Werk auf deutsch: betitelt: „Keiserlicher u. Hispanischer Mt. . . . und aller hievor Erzhertzogen und Herzogen von Oesterreich, darzu der fürstlichen Graven von Habsburg, alt künglich Harkumen, mit namen, gar nahe uff zweitusent Jahr. Durch Hieronymus Gebweiller, Freien Künsten meister, der Zeit schulmeister zu Hagnaw . . . Getruckt zu Hagnaw im jar 1527." Diese Schrift diente Bircher ohne Zweifel als Quelle für seine Genalogie der Lenzburger. — Ch. Schmidt, Hist. Littéraire de l'Alsace (Paris 1879, t. 2. p. 163 u. 410f) urteilt darüber:

ganz im ungewissen. Die gewöhnliche Annahme gehe dahin, daß das Gotteshaus zwischen 700—800 entstanden sei, und zwar aus Anlaß des tragischen Todes, den der einzige Sohn des Stifters auf der Jagd erlitten habe.[66]) Die Frage, ob Beromünster ursprünglich als reguliertes Chorherrenstift oder als Benediktinerkloster gegründet worden, läßt Bircher unentschieden; desgleichen die damit zusammenhängende, woher die ersten Kleriker an unser Stift gekommen seien.

Mit dem Gesagten dürfte Birchers schriftstellerische Tätigkeit und Bedeutung annähernd gekennzeichnet sein. Darin sind alle Kenner einig, daß sich der Propst um die Geschichte seines Gotteshauses und zumal um Erhaltung und Sichtung ihres reichen archivalischen Bestandes unvergängliche Verdienste erworben hat.

VI.

Birchers Vorliebe für literarische Betätigung samt der Zeit und Arbeit, welche diese in Anspruch nahmen, legen die Vermutung nahe, der Propst habe vor dem Gelehrten zu-

„Il metait à ces études plus de zèle que de critique." Gebeiler war mehr Pädagoge als Historiker. — Bedeutender und zuverlässiger als er ist Franz Guillimann, von Freiburg i. d. Schw. (c. 1565—1612). Sein Werk „Habsburgiaca sive de antiqua et vera origine Domus Austriae, vita et rebus gestis" (Mediolani 1605), welches Bircher vorlag, stützt sich, wie Guillimann in einem Briefe an Kaiser Maximilian versichert, auf Quellen, Urkunden und Chroniken. Vgl. über ihn J. Kälin, Franz Guillimann, ein Freiburger Historiker von der Wende des 16. Jahrhunderts. Freiburg 1904. — Georg v. Wyss, Gesch. der Historiogr. i. d. Schweiz. Zürich 1895. S. 214ff.

[66]) Institutionis vero sive fundationis annus penitus ignoratur, sed quantum assequi licet, communis opinio est, inter annum a nativitate Domini septingentesimum et octingentesimum ex occasione filii sui, quem unicum eumque clarisimum habebat institutam et aedificatam esse. — Weniger kritisch waren Birchers Nachfolger, welche das legendäre Gründungsjahr 720 unbedenklich auf Denkmünzen des Stiftes setzten und es an dem anfangs des 18. Jahrhunderts an die Stelle der romanischen Abkrönung aufgesetzten Turmhelm prangen ließen.

rücktreten, seine Amtspflichten beeinträchtigt werden müssen. Die folgenden Ausführungen werden uns dartun, daß er sich die besonderen Obliegenheiten seines Standes und Berufes und deren getreue Erfüllung nicht weniger angelegen sein ließ.

Unmittelbar vor Eintritt Birchers in das Stiftskapitel hatte unter Propst Emberger eine Renovation der Stiftskirche stattgefunden (1606—1609). Nach Embergers unerwartet schnellem Ableben (1611) war es seinem Nachfolger Bircher beschieden, was an Erneuerung und gebührender Ausstattung des Gotteshauses noch fehlte, nachzuholen. Er erfüllte denn auch diese Aufgabe unter Mithilfe und Leitung erfahrener Kapitularen mit großem Eifer und Verständnis.

Von den nämlichen Künstlern, welche die neuen Chorstühle geschaffen, wurden die prächtigen Renaissance-Altäre in Holz vollendet, die leider in späterer Zeit Stuckaltären weichen mußten.[67]) In eigenen Kosten ließ der Propst (1633) einen neuen Pfarraltar (Hl. Kreuz-Altar) in Marmor und Alabaster errichten. Im Jahre 1632 erfolgte der Umbau der dem rechten Seitenschiff angefügten St. Nikolausen-Kapelle zur gegenwärtigen geräumigen (auf Säulen über dem Kreuzgang ruhenden) Sakristei mit ihren zahlreichen, durch hübsche Holzeinlagen gezierten Schränken und der geschmackvollen, mit einem Oelgemälde versehenen Kassettendecke.[68]) Gleich darauf (1633) schloß der Propst in Verbindung mit einer vom Kapitel bestellten Kommission einen wichtigen Bauvertrag ab, kraft welchem dem Bildhauer Nikolaus Hermann von Münster aufgetragen wurde, die drei Chorabsiden von allerlei störenden Anhängseln und Zutaten frei zu legen, wodurch diese einen schöneren, symmetrischen Ausbau erhielten.[69])

---

[67]) Vgl. Estermann, Die Stiftsk. v. Beromünster. Kat. Schw.-Bl. Jahrg. 1898, S. 199f. — Annal. 1633, p. 23. 27. 69.

[68]) A. a. O., S. 201. — Annal. 1632 p. 223. 226. 232. 243.

[69]) Annal. 1633, p. 23. 27. 91. 395.

Der Propst machte sich ferner um die Herstellung eines der Bedeutung seines Gotteshauses würdigen Kirchengeläutes verdient. Von den acht Glocken des großen Turmes sind drei unter seiner Regierung hinzugekommen. Im Jahre 1637 waren in der Nachbarsgemeinde Neudorf den ganzen Sommer über sechs Glockengießer, die Brüder Le Rossier aus Lothringen, mit Glockengießen beschäftigt. Es gingen bei diesem Anlaß „aus des Dammes tiefer Grube" nicht weniger denn fünfzehn neue Kirchenglocken hervor: zwei waren für den Stiftsturm in Beromünster bestimmt (die heutige vierte und siebte)[70]), zwei für die Leutkirche zu St. Stephan daselbst, neun für die benachbarten Stiftspfarreien Neudorf, Rickenbach, Pfeffikon, und zwei für die Stadtkirche in Mellingen. Schon zwei Jahrzehnte vorher aber hatte Propst und Kapitel eine neue Glocke, die größte (achte) des Stiftsturmes, durch den Glockengießer Johann Peter Füßlin in Zürich herstellen lassen. Sie ist in Guß, Ton und Bilderschmuck ein anerkanntes Meisterwerk.[71])

Nachdem das Stift bereits unter Propst Heinrich Schumacher (1557—1570) ein den Reformvorschriften des Tridentinums entsprechendes Gradual (liturgisches Meßgesangbuch) hatte erstellen lassen, kam unter Ludwig Bircher auch das Antiphonar (Gesangbuch für die Tagzeiten) hinzu. Das kalligraphisch und illuminativ sehr schön ausgetattete Werk in zwei mächtigen Folianten (1611—1614) ist die Arbeit des Luzerners Johann Kaspar

---

[70]) Unter der Inschrift der vierten oder Wetterglocke steht: „Anno 1637 sub. praepos. Bircher." Unter der siebten: „Sub. Ludovico Bircher, Praeposito et Domino Beronae, Anno Salutis 1637." Vgl. Estermann, Sehenswürdigk. v. Beromünster, S. 24f. — Annal. 1637, p. 143—205.

[71]) Der Vertrag mit Joh. Peter Füßlin vom 21. März 1616 ist mitgeteilt in Annal. II. 10 seqq. Dazu die „Erste abred und unterhandlung der größten Gloggen halber" v. 24. Okt. 1615. Annal. I. 562.

Winterlin, Konventual des Klosters Muri.[72]) Da von letzterem keine Rechnung gestellt wurde, bewies das Stift seine Erkenntlichkeit, indem es durch Vermittlung des Goldschmied Christof Heidegger in Sursee zu Augsburg von den tüchtigsten Meistern eine Kreuzigungsgruppe — die Figuren in Silber, Kreuzstamm samt Piedestal in Elfenbein — geziert mit den Wappen des Klosters und Abtes von Muri und des Stiftes und Propstes von Beromünster, herstellen ließ.[73])

Die kirchliche Kunst erfreute sich überhaupt zu jener Zeit am Stift einer vorzüglichen Pflege. Der Propst wie die Kapitularen legten einen edlen Wetteifer an den Tag, ihr Gotteshaus mit würdigen Kultgefässen und Paramenten auszustatten. Hauptsitz der Goldschmiedekunst war im siebzehnten Jahrhundert die Stadt Augsburg. Dorthin wandte sich das Stift besonders für Herstellung seiner Kunstgegenstände. In dort ließen Propst und Kapitel im Jahre 1625 zwei naturgroße silberne Brustbilder, den Apostel Bartholomäus und den Märtyrer Vitus darstellend, im folgenden Jahre die silbernen kleinen Standbilder der Madonna und der hl. Anna, im Jahre 1629 den St. Michaelsstab, aus Ebenholz mit dem kunstvoll gearbeiteten silberenen Bild des Kirchenpatrons, herstellen. Zwei Jahre später gaben Propst und Kapitel einem Augsburger Künstler, der sich persönlich empfohlen hatte, Auftrag zum Bau eines Tabernakels in Ebenholz und Silber, dessen Gesamtkosten auf 1700 Gulden veranschlagt waren. Neun silberne Engelstatuetten sollten die neun Chöre der Engel symbolisieren. Das sehnlich erwartete Kunstwerk, auf das man bereits eine Anzahlung gemacht hatte, blieb jedoch aus, indem der Künstler sich schließlich als Betrüger erwies und geflüchtet hatte.[74]) Der

[72]) Näheres darüber in meiner Programmarbeit „Die Stiftsbibl. von Beromünster". Luzern. 1904. S. 10.

[73]) Annal. I. 479, mit Dankschreiben des Abtes Joh. Jodok. Singeisen.

[74]) Cf. Annal. ad ann. 1635 p. 197. 258.

Propst trug sich ferner mit dem Plane, ein Madonnabild von ausnehmender Schönheit herstellen zu lassen und hatte zu diesem Zwecke bereits mit inländischen Künstlern unterhandelt. Doch erlebte er die Ausführung desselben, eines wahren Meisterwerkes der Edelmetallkunst, nicht mehr. Die große sitzende Madonna mit dem Jesuskind und den üblichen Symbolen (Sonne, Mond, Szepter, Krone, Schlange), zu dem die damaligen Kapitularen prachtvolle echte Kleinodien und Geschmeide als Zierde dedizierten, erschien erst ein Jahrzehnt nach Birchers Tode. Die Muttergottesstatue mit einem Gesamtgewicht von über 1400 Lot wurde, wie so viele andere Kunstgegenstände, i. J. 1798 ein Opfer der französischen Kontribution.[75])

Dazu kamen unter Propst Bircher reiche Vergabungen einzelner Stiftsmitglieder. Der Chorherr Johannes Küng vergabte ein Altarkreuz aus schwarzgebeiztem Holz, der Kruzifixus mit zwei Engelstatuen in vortrefflicher Ausführung von Silber; zwei andere schenkten die sechs niedlichen Altarleuchter zum Schmucke bei Aussetzung des Sanctissimum.[76]) Der Propst selbst vergabte eine kunstreich gravierte Lavaboplatte mit Kännchen, eine große silberne Lampe vor dem Hochaltar,[77]) mit drei andern Chorherren vier feine silberne Cymbeln, ferner die sogenannte Dreikönigen-Monstranz (ein kunstvoll gearbeitetes Reliquiar), welch letztere gleichfalls der französischen Invasion zum Opfer fiel.[78]) Ebenso ließ er auf eigene Kosten einen gesamten Meß-Ornat nebst Altardraperien in farbigem Seidenstoff mit eingewirkten bunten Vögeln und Blumen anfertigen,[79]) von dem noch das Antipendium mit Jahrzahl (1636) und großem gesticktem Wappen des Vergabers vorhanden ist. Unter ihm wurden auch (1636) für den täg-

---

[75]) Vgl. Estermann, Stiftskirche, S. 46.

[76]) A. a. O. S. 63.

[77]) Annal. 1620, p. 145 u. 176.

[78]) Estermann a. a. O., S. 60.

[79]) Annal. 1635 p. 161; Annal. 1636 p. 101.

lichen Gebrauch die schön modellierten und gegossenen Sanktus- und Altarleuchter in Bronce hergestellt.[80])

In den Jahren 1624—1626 wurde die zu klein und baufällig gewordene Leutkirche zu St. Stephan unter Zusammenwirken von Propst, Kapitel und Pfarrgenossen neu erbaut.[81]) Dem Propst, der den Vorsitz in der Baukommission führte, kam wohl das Hauptverdienst zu am guten Gelingen des Werkes, bei dem er sich zugleich als größten Wohltäter erwies. Gemäß Bauprotokoll ließ er in eigenen Kosten den Hochaltar und Tabernakel, das Deckengemälde und ein gemaltes Fenster im Chor erstellen, steuerte in bar 1720 Gulden bei und verzichtete auf sechs Jahre zugunsten der Leutkirche auf den sehr ansehnlichen Zehnten im Weiler Adischwil.[82])

Für die benachbarten Patronatkirchen hatte der Propst gleichfalls eine stets offene Hand. Als im Jahre 1612 der Chorherr-Pfleger der Wallfahrtskapelle Gormund, Senior Jakob Widmer, das Langhaus des Kirchleins neu aufbaute, stiftete Propst Bircher für dasselbe ein in Holz geschnittenes Kreuzbild, das sich auf marmorenem Postament zwischen den beiden Seitenaltären bis zur Höhe des Chorbogens erhebt. Eine in das Piedestal eingeschnittene vergoldete Inschrift verewigt den frommen Stifter.[83])

---

[80]) Annal. 1635 p. 54. Verding mit dem Meister Rotgießer von Baden, 28. Dez. 1635. L. c. p. 289.

[81]) Die Diakonalkirche zu St. Stephan (Ecclesia inferior) wird schon im Stiftungsbrief des Grafen Ulrich v. J. 1036 und in den Schirmbriefen König Heinrich III. (1045) und Friedrich I. (1173) unter den Stiftsgütern an erster Stelle aufgeführt.

[82]) Seinem Beispiele folgten die übrigen Stiftsherren, indem sie die Glasgemälde der neuen Kirche und einen bedeutenden Teil der inneren Ausstattung bestritten. Auch die Bürgerschaft zeichnete sich durch schöne Beisteuern aus.

[83]) X° Crucifixo Ludov. Bircher PP. Beron. F. F. A°MDCXV. Darunter das Birchersche Wappen. — Zu Füßen des Kruzifixus, den Estermann (die Wallfahrtskapelle auf Gormund, S. 201) als vollendetes Kunstwerk bezeichnet, steht, an den Kreuzstamm gelehnt, die Mater Dolorosa mit dem Schwert in der Brust.

Dieser schönen Zierde der Kapelle fügte der Donator noch zwei weitere Vergabungen bei: ein Altarkreuz mit Christusbild und zwei Engelsfiguren in Silber, und ein Meßgewand, beide Gegenstände am Wappen des Vergabers kenntlich.—Im Jahre 1630 benediziert der Propst zwei vom Stift vergabte Ostensorien, das eine für die Pfarrkirche in Rickenbach, das andere für Großdietwil, ersteres durch Vermittlung von Goldschmied Heidegger in Augsburg erstellt, letzteres von Meister Bernard Wegmann in Luzern gefertigt.[84]) Auch seine Vaterstadt wurde nicht vergessen. Als die Hofkirche zu St. Leodegar i. J. 1633 in Flammen aufgegangen war, stiftete er, wie die Altar-Inschrift bezeugt, in dem neu erstandenen Gotteshaus, im Verein mit seinem Bruder Ritter Schultheiß Jakob Bircher und dem „Stattambtmann" Jost Bircher, den schönen Maria-End-Altar.

Schließlich verdienen unter den künstlerischen Bestrebungen, welche Birchers Regierung charakterisieren, noch die St. Michaelspfennige und der Wappenkalender Erwähnung.

Nach alter Uebung wurden am Stift Münster zum Neujahrstag und bei gewissen Festanlässen an den Klerus, an Stiftsbeamtete und Bedienstete, sowie an Gäste Geschenke verabfolgt. Sie bestanden ursprünglich im sogenannten Stauf, einer Spende von Brot und Wein. Mit Beginn des 17. Jahrhunderts trat nach und nach an Stelle dieser Naturalgaben eine eigens zu diesem Zwecke geprägte silberne Denkmünze im Werte von einem Gulden, welche auf dem Avers das Stiftswappen, auf dem Revers den Kirchenpatron zeigte.[85]) Die ersten Michaelspfennige, wie man sie zu nennen pflegte, kamen — nach öfteren Verhandlungen im Kapitel, da die Gnädigen Herren in Luzern Bedenken

[84]) Annal. 1630 p. 205.

[85]) „Ex una parte cum effigie S. Michaelis Archangeli, et ex altera cum insigniis Collegii, addita in peripheria hac inscriptione: Collegium Beronense suis Benevolis." Annal. I. 361.

erhoben — am Kirchweihefest des Jahres 1615 zur Verteilung.[86]) Die Herstellung derselben wurde einheimischen Künstlern überlassen; da diese den Anforderungen nicht ganz genügten, ließ man seit 1625 eine Zeitlang neben den vielen andern oben erwähnten Arbeiten Pfennige in Augsburg, später jedoch wieder von schweizerischen Meistern fertigen. Sie verursachten nicht nur bedeutende Auslagen, sondern auch mannigfache Verdrießlichkeiten,[87]) wie aus den Kapitelsverhandlungen ersichtlich ist.

Gleich andern Körperschaften gelangte das Stift Münster um jene Zeit auch in den Besitz eines eigenen Wappenkalenders. Der erste und älteste Stich, von dem kein Exemplar mehr vorhanden, kam im Jahre 1626 ans Licht und stammt von dem aus Säckingen in Luzern eingewanderten Kunstmaler Kaspar Bütler, einem Schwager des Buchdruckers David Hautt.[88]) Einige Jahre später (1636) anerbot sich der Künstler, dem Stift einen ähnlichen Wappenkalender, wie er ihn den Gnädigen Herren in Luzern geliefert habe, zu drucken. Als die Kupferplatte bereits gestochen war, erfolgte eine ernste Einsprache von Seiten des Rates in Luzern, weil das Standeswappen nicht angebracht war, was zurKonfiszierung desKalenders führen könne. Dieser Einsprache wurde Rechnung getragen und so der in Stich und Zeichnung schön ausgeführte Kalender, der auf ungefähr 100 Gulden zu stehen kam, ausgegeben.[89]) Er zeigt über dem Kalendarium den Stiftspatron als Sieger über Luzifer, in den Ecken zu beiden Seiten das Luzerner- und das Stiftswappen, unterhalb desselben die Darstellung der Stifterlegende, an den zwei Längsseiten die zierlichen Wappenschilde der Chorherren. — Dem Beispiele ihres Vorgängers folgend, pflegten auch die späteren Pröpste

---

[86]) L. c. I. 537.

[87]) Cf. Annal. 1630, 1632 etc.

[88]) Vgl. Estermann, Die Wappenkalender des Stiftes Beromünster. Kath. Schw. Bl. Jahrg. 1897, S. 363 ff.

[89]) Annal. 1638, p. 14 seqq.

diesen Kunstzweig, bis ihm wie manch anderm, die Revolution ein jähes Ende bereitete.

* * *

Ob den Regierungsgeschäften und den vielen Arbeiten für Wissenschaft und Kunst, übersah aber Propst Bircher nicht die noch wichtigere Obsorge für das Bildungswesen im Gebiete des ihm unterstellten Gotteshauses. Vor allem lag ihm das Gedeihen der Stiftsschule am Herzen. Diese, wohl so alt als das Stift selbst, diente hauptsächlich der Vorbildung der jungen Kleriker, der Chorbediensteten und künftigen Stiftsoffizialen. Ehedem war der Stiftsschulmeister (Magister scholae), dem Laienstande angehörend, zugleich Sekretär des Kapitels. Als aber (1602—1606) die Stiftsstatuten gemäß den Tridentinischen Bestimmungen einer Revision unterzogen wurden, sollte fortan der Schulmeister, um seinem Berufe als solcher mehr Zeit und Kraft widmen zu können, nur der Schule dienen. Es gelang dem Propst, einen geeigneten Mann für diese wichtige Stelle zu gewinnen. Ein neues Schulreglement vom Jahre 1617, welches Bircher in seinen Annalen uns aufbewahrt hat,[90]) ordnete ernst und umsichtig die Obliegenheiten des Magister scholae. Es verlangte von ihm nicht allein genügende wissenschaftliche und musikalische Bildung, sondern ebenso sehr aufrichtige Frömmigkeit, damit er ja der Jugend in allem mit gutem Beispiel voranleuchte. Der Schulmeister hatte daher außer dem Jurament auch die Professio fidei vor dem Kapitel abzulegen. Er begleitet die Zöglinge von der Schule zur Kirche und von der Kirche zur Schule, nimmt mit ihnen an den schulfreien Sonn- und Festtagen an sämtlichen gottesdienstlichen Funktionen teil, wobei er nach alter Uebung im Talar, die Schüler mit Chorröcken, die Choralisten in vollständiger Klerikalkleidung erscheinen. Der Magister soll die Zöglinge zuvörderst in den Glaubens-

[90]) Annal. 1617: Articuli de Organo et Organista, p. 284 seqq. — De Ludimoderatoris Ecclesiae nostrae officio, p. 287 seqq.

und Sittenlehren gründlich unterweisen, nicht minder aber in den Wissenschaften, insbesondere in der lateinischen und griechischen Sprache, und zwar entsprechend dem Lehrplan der Jesuitenschule in Luzern. Ueberdies hat er ihnen die erforderlichen musikalischen Kenntnisse beizubringen, die dazu Befähigten gründlich in den Choral- und Figuralgesang einzuführen, auf welche Übungen täglich eine Stunde zu verwenden ist. Als Stiftslehrer wird ihm die schuldige Ehrfurcht gegen seinen unmittelbaren Vorgesetzten, den Chorherrn-Schulinspektor (Scholasticus s. Scholarcha), als Organist (welches Amt annoch mit seinem Schuldienst verbunden war), die geziemende Obedienz gegen den Chorherrn-Kapellmeister (Magister Capellae) sowie ein würdiges, nie ins Profane ausartendes Orgelspiel zur Pflicht gemacht. Diese und weitere ins Einzelne gehende Schulvorschriften zeigen, welch hohe Auffassung Propst und Stiftskapitel für ihre Bildungsstätte beseelte.

Das Tridentinum und daraufhin die Diözesan-Synoden hatten auch auf intensiveren Unterricht des Volkes, auf Errichtung und Wiederherstellung von Volksschulen gedrungen. Die Konstanzer Synodalstatuten, welche Fürstbischof Jakob Fugger im Jahre 1610 im Drucke herausgab, bestimmen, „daß die Pfarrer zu Stadt und Land Pfarrschulen unterhalten und die weltlichen Behörden dafür in Anspruch nehmen sollen. Wo keine Schulen und keine Schulmeister bestehen, sollen die Kapläne Schule halten. Die Dekane mögen die Schulen fleißig besuchen." Es steht außer Zweifel, daß dieser Ruf auch im St. Michaelsamt unter einem so bildungsfreundlichen Gebieter, wie unser Propst war, nicht unbeachtet blieb. Wenn auch wenige spezielle Angaben hiefür vorhanden sind, so geht doch aus manchen gelegentlichen Bemerkungen in Birchers Annalen, sowie aus andern zeitgenössischen Dokumenten hervor, daß man sich um die Pflege der Volksbildung ernstlich bemühte. So wurde beispielsweise 1625 in der Stiftspfarrei Neudorf während des Winterhalbjahres fast ununterbrochen Schule gehalten. Daß zumal die Gemeindebeamten des Schreibens und

Lesens kundig waren, bezeugen noch vorhandene schriftliche Aktenstücke derselben. Die Stiftsherren beklagten sich im Bauernkrieg, die Neudorfer hätten gegen sie einen ganzen Bogen voll geschrieben, und die Neudorfer wußten von einer der Wiedertäuferei angeklagten Familie zu melden, daß sie fleißig ketzerische Bücher lese.[91]) Desgleichen werden Schulmeister in den Stiftspfarreien Hochdorf,[92]) Großdietwil[93]) erwähnt. In Münster selbst bestand um die Mitte des 17. Jahrhunderts neben der Stiftsschule bereits eine organisierte Normalschule.[94])

Birchers Annalen enthalten auch manche Züge, die auf ein segensreiches soziales Wirken seiner Regierung schließen lassen, wie die Verwendung der Stiftseinkünfte zu wohltätigen Zwecken, die Kreditgewährung an Notleidende, die gesellschaftliche Hebung der unteren Volksschichten, die Förderung des religiös - sittlichen Lebens sowohl bei den Untergebenen als in weiteren Kreisen des Volkes.

VII.

Wohl mehr als alle genannten, der idealen Geistesrichtung des Propstes besonders entsprechenden Arbeiten und Sorgen nahmen ihn und sein Kapitel die täglich laufenden Verwaltungsgeschäfte in Anspruch. Die vorwiegende Naturalwirtschaft, wie sie der Feudalzeit eigen war, brachte, wie leicht ersichtlich, eine Unsumme administrativer Verhandlungen und Verordnungen mit sich, von denen man sich heute kaum mehr einen Begriff macht. So erklärt sich, daß kaum eine Woche ohne mindestens eine Kapitelsversammlung, zumeist mit Traktanden dieser Art ablief. Bald ist es der Zehnt im Michaelsamt, bald jener auf den Expositurен, im Bernbiet oder den freien Aemtern, bald sind es die Fischenzen im Hallwilersee, bald die ausge-

[91]) Estermann, Heimatk. von Neudorf, S. 279.

[92]) Annal. I. 425.

[93]) Annal. 1637, p. 84. — Vgl. Estermann, Die Stiftsschule von Beromünster, S. 105.

[94]) Ebenda, S. 108.

dehnten Stiftswaldungen u. dergl., die den Gegenstand der Verhandlungen bilden. Das Schätzen, Einsammeln und der Wiederverkauf des Zehntkorns, des Weinzehnts im Aargau, die Instandhaltung der Zehntspeicher (granaria) in Wangen, in Langnau, in Aarau usw., und mehr noch die häufigen Anstände und Streitigkeiten, welche diese Naturalbezüge bald mit den Pflichtigen, bald mit der Vogtei im Gefolge hatten, sind ständige Traktanden des Kapitels und füllen wohl den Großteil der Stiftsprotokolle aus.

Viele Unannehmlichkeiten bereitete dem Propst insbesondere eine langwierige Streitsache mit den Amtsleuten des St. Michael-Twings, die sich ihrer Leistungen, zumal betreff Fall und Ehrschatz (mortuarium et laudemium) glaubten entledigen zu können. Dieser Span, bereits seit 1607 beim Luzerner Rat anhängig, brauchte Jahrzehnte zu seiner Beilegung. Bircher gibt als Vorbericht zum Jahrgang 1635 seiner Annalen eine eingehende Uebersicht über den bisherigen Verlauf und derzeitigen Stand der Verhandlungen,[95]) wobei er sich bitter über die stetige Verschleppung der für das Stift so wichtigen und seine Interessen schwer schädigenden Angelegenheit beklagt. Aus den im Wortlaut mitgeteilten urkundlichen Aktenstücken erhellt, wie sicher und entschieden zugleich der Stiftsvorstand die Rechte seines Gotteshauses zu wahren wußte. Einen ersten Entscheid des Rates vom Jahre 1617 beantwortete das Stift alsbald durch Einreichung einer in sieben Punkten gefaßten Beschwerdeschrift, in welcher der wirkliche Sachverhalt aktenmäßig dargelegt war.[96]) Im weitern Verlauf berief es sich auf analoge Ratsentscheide, die zu seinen Gunsten sprachen, erhärtete seine Rechte und Pivilegien

[95]) Brevis Enarratio diuturnae litis et controversiae, quae jam a sexcennio et amplius vertitur ac indecisa pendet inter insigne Collegium Beronense ex una, et villicos villae Beronensis ejus subditos parte ex altera, ratione Laudemiorum et Mortuariorum etc. Pag. 1-73.

[96]) Verzeichnus der Beschwerden, so ein Stifft Münster hatt über das a. 1617 ufgericht Libell, die Fahl und Ehrschätz betreffendt. L. c. p .10—13.

aus dem Aarburgischen und Silinonschen Vertrag (1420 und 1469) und andern bezüglichen Dokumenten. Obwohl der Rechtsstandpunkt des Stiftes bei Schultheiß und Rat schließlich Anerkennung fand, erhoben sich in der Folge wegen Fall und Ehrschatz immer wieder neue Anstände, bis diese Lasten durch die helvetische Verfassung wie anderwärts so auch im Michaelsamt gänzlich in Wegfall kamen.

Neben dem genannten Streit, an dem das gesamte Kapitel mitbeteiligt war, lief noch ein zweiter, welcher die Gerechtsame des Propstes im besondern betraf. Ein Mühlenbesitzer im Twing Rickenbach war seit Jahren mit den auf seinem Gute lastenden Abgaben (der „porci huobales") im Rückstand, indem er entgegen aller Urkunde, früheren Entscheiden und uraltem Herkommen sich zu keinerlei Leistungen verpflichtet glaubte. Statt den Span vor die zunächst zuständige Stelle, das Rottürengericht, zu ziehen, gelangte der Kläger unmittelbar an den Rat. Dieser wollte gefunden haben, daß genannter Twing mit Fall und Ehrschätzen ihm zugehöre, indem er sich auf eine im Jahre 1464 ausgestellte Urkunde des Hans Rudolf von Rynach (unter welchem Edelgeschlecht Rickenbach einst gestanden hatte) berief. Der Propst versäumte nicht, aus zahlreichen urkundlichen Akten den klaren Erweis seines Rechtes zu erbringen. So entschied schließlich auch der Rat nach neunjähriger Dauer des Streitfalles zu dessen Gunsten (1639).[97])

Man wird kaum fehlgehen mit der Annahme, daß neben der immensen Arbeitslast, die unausgesetzt auf den Schultern Propst Birchers ruhte, auch die eben erwähnten Mißhelligkeiten, die vielfache Bestreitung wohlerworbener und wohlverbriefter Rechte des Stiftes, dazu beigetragen haben, seine physischen Kräfte vor der Zeit zu brechen. Wohl nicht ohne Grund hat der Propst unter seine eigene Lebensskizze im Liber Vitae den Spruch gesetzt:

[97]) Vgl. Estermann, Gesch. d. Pfarrei Rickenbach, S. 43.

„Zu spät sucht sich des Joches zu erwehren, wer es auf sich genommen!"[98]) Die Würde, die ihm einst bei jugendlicher Kraft und Entschlossenheit auferlegt worden, wird er oft genug als schwere Bürde empfunden haben. Er starb im Alter von erst siebenundfünfzig Jahren am 13. Juni 1640.[99])

* * *

Es ist, wie schon eingangs angedeutet, kein epochemachendes Leben und Wirken, das hier zur Darstellung gekommen. Die kirchliche und politische Bedeutung und Stellung des Kollegiatstiftes Beromünster von damals war nicht mehr jene des Frühmittelalters, da die Pröpste des freien Reichsstiftes mit Kaiser und Papst in unmittelbaren Verkehr getreten sind. Propst Bircher hat auch nicht, wie ein Jost von Silenen, in die Geschichte und Geschicke Europas machtvoll eingegriffen. Sein Name und Ruf ist über die Grenzmarken des Luzerner Freistaates oder wenigstens der schweizerischen Eidgenossenschaft kaum hinausgedrungen. Allein günstige äußere Verhältnisse und glückliche Erfolge bedingen nicht oder nicht ausschließlich die Größe und den Lebenswert eines Mannes: diese bewähren sich vielmehr darin, wie er der ihm beschiedenen Lebensaufgabe gerecht geworden. Und nach diesem Kriterium bemessen muß das Wirken unseres Propstes als ein überaus segensreiches und verdienstliches bezeichnet werden. Man darf ihn mit seinen Vorgängern Jakob

[98]) Sero retractat jugum, qui subit.

[99]) In der Angabe des Todesdatums ist vielfach geirrt worden. In Balthasars histor. Aufschriften ist das Jahr 1641 angegeben. Dörflinger nennt in seinen Manuskripten den 18. statt des 13. Juni. Auch Segesser (Einleitung zur Rechtsgesch.), und Liebenau (Einleitung zum Urkundenb.), schreiben irrig 1641. Bei Riedweg (Geschichte des Kollegiatst. Beromünster, Seite 333—338) vermisst man sowohl das Geburts- als Todesdatum. Richtig findet sich letzteres bei v. Mülinen (Helvetia sacra) und bei Estermann (Sehenswk. S. 46). Das Stiftsprotokoll ist in diesen Jahren lückenhaft. Dagegen setzen das Jahrzeitbuch und andere urkundl. Aktenstücke unsere Angabe außer Zweifel.

von Rynach und Franz Bernard Göldlin von Tiefenau in Parallele setzen. Wenn jener (1313 bis 1363) den geistlichen und materiellen Besitzstand des Stiftes nach der schweren Gefährdung durch seine Schirmvögte neu geordnet und gesetzlich festgelegt, dieser (1803 bis 1819) die bedrohte Existenz desselben aus dem Revolutionssturm gerettet und seinen Fortbestand so gut wie möglich gesichert hat, so war Propst Ludwig Bircher eine ähnliche Aufgabe nach den Wirren der Kirchenspaltung beschieden. Was an Reformen religiösen und administrativen Charakters die kirchlichen und staatlichen Organe angebahnt und verordnet hatten, ist zum guten Teil durch ihn verwirklicht worden. Vor allem ist daher das Gotteshaus, dem er vorgestanden und dessen Wohlfahrt und Gedeihen sein unablässiges Streben und Schaffen geweiht war, ihm zu hohem Danke verbunden. Es soll sein Andenken in Ehren bewahren, solange dessen erhabener Patron, dem der Propst so oft und so pietätvoll in Wort und Bild den Tribut der Verehrung gezollt, Schwert und Schild schirmend über seinem Heiligtume halten wird.

Uebersicht über Birchers Schriften.

1. Annales Collegii Beronensis . . . ab anno Domini MDCIX, quo tempore R. D. Ludovicus Bircher, per quem Annales hi collecti et conscripti sunt, in gremium Ecclesiae Beronensis assumptus est. — 13 Bände, in Pergamenteinband, klein Folio.

2. Liber Vitae, hoc est Catalogus omnium Fundatorum, Donatorum, Benefactorum . . . per R. D. Ludovicum Bircher Lucernensem . . . Praepositum et Commiß. MDCXXI. Klein Folio, 740 Seiten. Roter Lederein band mit Goldschnitt; auf der Außenseite beider Decken das Stiftswappen (als Superexlibris) in Goldpressung.

Vor die genannte Ueberschrift ist nachträglich ein neues koloriertes Titelblatt eingelegt worden mit der Inschrift: Hunc librum (Ludovici Bircher) D. Joan. Rudolph. Dürler, hujus Collegiatae Ecclesiae Decanus, continuavit, auxit et ab anno 1640 circiter usque ad annum 1700 produxit ac ad integrum Centenarium perficiendum disposuit. — Diese Fortsetzung auf den von Bircher freigelassenen Blättern beschränkt sich aber auf einige Personalnotizen und steht inhaltlich hinter Birchers Arbeit weit zurück. Noch mehr gilt dies von einer weiteren Fortführung des Liber Vitae durch Canonicus Joseph Anton Balthasar in einem besondern Band vom Jahre 1790.

Eine Kopie des Bircherschen Werkes in zwei Foliobänden wurde im Auftrag des Stiftes i. J. 1718 von Johann Jost Schiffmann, Pfarrer in Malters, hergestellt. Diese Arbeit ist in Schrift, Zeichnung und Handmalerei dem Original ebenbürtig.

3. *Κέρας Ἀμαλθείας*, id est Copiae Cornu Archivii Beronensis rerumque in ipso notatu dignarum, opere et labore Ludovici Bircheri collectatum . . . MDCXXIII. — 4. Folianten (40 × 16); Ledereinbände, mit dem Stiftswappen als Superexlibris.

4. Copia Libri Criniti et Matriculae Ecclesiae Beronensis. — Am Schluß des Proemiums steht: Acta et absoluta sunt haec Beronae in aedibus Praepositurae Kalendis Augusti anno Dominicae Incarnationis MDCXIX. Ludovicus Bircher Pps. ibidem et Aulae Imp. Capellanus. — Pergament-Manuskript in Klein-Folio, 187 + 19 Seiten; nach Vorbild des Originals in ein Fell gebunden.

5. Liber Vitae, in quo omnia Anniversaria, Fundationes et Ordinationes celebris Ecclesiae Collegiatae S. Michaelis Archangeli Beronae in Argovia continentur. — Am Schluß: Scripsit Ludovicus Bircher Praepositus, in usum suum et Sucessorum ejus. MDCXXI. Auf dem Titelblatt die Sprüche: Memento mori! Respice finem! Dazwischen ein Totenschädel. Am Schluß: Vive memor Lethes, fugit Hora; darunter als Bild eine Trauerurne. — Pergament-Handschrift in Oktav, in Holzdecken mit Lederüberzug und Goldschnitt. 216 Seiten in Quarto. — Eine Abschrift zweier älterer Jahrzeitbücher, in welcher Bircher sämtliche Anniversarien der Stiftskirche in einem handlichen Buch in übersichtlicher Anlage zusammenstellt und zugleich über die Zeit und den Modus ihrer Feier, über die damit verbundenen Distributionen und die gebräuchlichen technischen Bezeichnungen Mitteilung macht. Als Anhang sind einige geschichtliche Aktenstücke beigegeben, so die Copia Statuti Ecclesiae Lutterbaciensis vom 25. Juli 1402, d. h. die Statuten der mit Beromünster in Konfraternität stehenden Stifte Aschaffenburg, Rheinau und Lutterbach.

6. Litterae Praepositurae. Eine mit 1330 beginnende Sammlung von Aktenstücken, die Praepositur

betreffend, in zwei Abteilungen: die erste enthält in 39 Nummern Urkunden, welche auf die rechtliche Stellung des Propstes, zumal dessen Verhältnis zur Landesobrigkeit Bezug haben, so den Arburgischen und Silenonschen Vertrag, die Ernennungs- und Bestätigungs-Urkunden einiger Pröpste, ihr Jurament kraft dieser Verträge u. dgl. Die zweite Abteilung gibt Belege über die Rechte, Privilegien, Einkünfte und Gerechtsame des Propstes, besonders auch seine Rechte gegenüber den Amtsleuten und speziell dem Friedkreis Münster. Die meisten Aktenstücke in deutscher Sprache. 221 + 176 Seiten in Klein-Folio. Dazu ein Anhang mit Aktenstücken aus späterer Zeit. — Das Buch nennt keinen Autor, erweist sich aber durch die Schriftzüge als Arbeit Birchers.

7. Bullarum Pontificiarum Liber. Eine Kopie der auf das Stift bezüglichen päpstlichen Bullen, so besonders der Inkorporationsbullen. Die Sammlung, 31 Nummern, reicht von 1203—1485. 94 Seiten in Folio. Ohne Angabe des Kopisten, aber durch die Schrift als Birchers Arbeit kenntlich.

8. Directorium Praeposituraе Beronensis. Eine Art Pflichtenheft des Stiftspropstes in Form eines Tagebuches, oder, wie der Autor sagt, „urkundlicher Unterricht und Anzeigung, wie sich ein jeder Zytt inwesender Propst zue Münster sowol in Geistl.- u. Capittels- als auch weltl.- u. Fleckens-Sachen zue verhallten habe. Ußgeteilet in zwen Theil, in dero erstem begriffen ist, was ein Herr Propst durch den gantzen Jargang zue verrichten habe und was er für anordnungen tuen solle, in aller handt sowol Geistl.- und Stifft, alls weltlichen und Fleckens- oder burgerlichen fürfallenden Handeln. Ad usum D. Ludovici Bircher, eo tempore Praepositi, conscriptum ab eodem circa finem Anni 1614."